



Der Bürgermeister
der Stadt Eschweiler

Eing.: 02. Sep. 2026



StädteRegion · Aachen · Postfach 500451 · 52088 Aachen

Der Städteregionsrat

Herrn
Bürgermeister
Patrick Nowicki
Joahannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

**Haushaltsentwurf 2027/2028;
Benehmensherstellung zur Festsetzung der Regionsumlage
hier: Eckdaten**

Sehr geehrter Herr Nowicki,

anbei erhalten Sie die Eckdaten zum Haushaltsentwurf der StädteRegion für die Haushaltsjahre 2027 und 2028.

Damit ist das Benehmensverfahren zur Festsetzung der Regionsumlage gemäß § 55 Kreisordnung NRW eingeleitet und Sie haben bis zum

05.10.2026

Gelegenheit zur Stellungnahme.

Gleichfalls lade ich Sie hiermit zur öffentlichen Sitzung des Städteregionsausschusses am

Donnerstag, 26.11.2026 um 18:00 Uhr

in das Haus der StädteRegion Aachen, Zollernstraße 16, 52070 Aachen, Raum E 072 (Mediensaal), ein und gebe Ihnen damit im Rahmen des Benehmensverfahrens zum Haushalt 2027/2028 Gelegenheit zur Anhörung gem. § 55 Abs. 2 S. 2 der Kreisordnung NRW.

Aufgrund der besonderen Haushaltssituation habe ich Sie bereits für den 26.08.2026 um 14:00 Uhr in das Haus der StädteRegion eingeladen, um sich über die Inhalte des Haushalts und die Gründe für die Entwicklungen auszutauschen.

Der weitere Terminplan sieht vor, dass die Feststellung des Haushaltsentwurfs am 09.10.2026 erfolgt. Die Einbringung ist im Städteregionstag am 15.10.2026 vorgesehen, die Beratungen im Städteregionsausschuss sind am 26.11. und am 10.12.2026, die Verabschiedung soll im Städteregionstag am 17.12.2026 erfolgen.

A 20
Kämmerei/Kasse

Dienstgebäude
Zollernstraße 10
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 - 2424

Telefax
0241 / 5198 - 82424

E-Mail
thomas.classen@
staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt
Herr Claßen

Zimmer
A 215

Aktenzeichen
(bitte immer angeben)

Datum
24.08.2026

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
<http://www.staedteregion-aachen.de>

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
BLZ 390 500 00
Konto 304 204
SWIFT AACSD33
IBAN DE2139050000
0000304204

Postgirokonto
BLZ 370 100 50
Konto 1029 86-508 Köln
SWIFT PBNKDEFF
IBAN DE5237010050
0102986508

Erreichbarkeit
Buslinien 1, 3, 7, 11, 13,
14, 21, 27, 33, 34, 37,
46, 56, 57, 77, 163 bis
Haltestelle Normaluhr.
Ca. 5 Minuten Fußweg
vom Hauptbahnhof.

Die Ermittlung des Regionsumlagebedarfs für die Jahre 2027 und 2028 trifft auf eine Phase dramatisch steigender Aufwendungen in der Sozialhilfe bei einer gleichzeitig stagnierenden Finanzkraft der Kommunen.

Der Landschaftsverband Rheinland kündigt für den Haushalt 2027 im Rahmen seines Benehmensverfahrens eine Steigerung des Umlagesatzes in einem nie gekannten Umfang von 2,35 %-Punkten an, also von 16,4 % in 2026 auf 18,75 %-Punkte in 2027. Relativ steigt damit der LVR-Umlagesatz um annähernd 15 %. Absolut beträgt die Steigerung der zu zahlenden und über Regionsumlagen zu finanzierenden Landschaftsumlage für die Städteregion in 2027 gegenüber 2026 rd. 32,8 Mio. €, die sich auf die Allgemeine Regionsumlage und die differenzierte Umlage der Stadt Aachen aufteilt. Ursächlich dafür sind vor allem die Steigerungen in den Sozialaufwendungen, insbesondere die Leistungen der Eingliederungshilfe, aber auch der Hilfe zur Pflege, die beim Landschaftsverband einen ganz erheblichen Anteil am Haushalt ausmachen.

Gleichlaufend ergeben sich Steigerungen auch im Städteregionshaushalt; auch hier ist der mit Abstand größte Posten der Sozialhilfeaufwand und die Gründe für die Steigerungen des Zuschussbedarfs im Sozialbereich entsprechen denen, die auch beim Landschaftsverband angeführt werden, insbesondere steigende Fallzahlen sowie steigende Kosten pro Fall in Form von Leistungsentgelten/Stundensätzen durch Personalkosten-/Tarifsteigerungen pp. Auch wenn die unterschiedlichen Hilfearten im städteregionalen Haushalt in unterschiedlicher Höhe steigen und anhand der bisherigen Zahlen sowie der zu erwartenden weiteren Entwicklung jeweils individuell kalkuliert wurden, steigt der Zuschussbedarf insgesamt gegenüber 2026 um mehr als 10 % und damit um rd. 20 Mio. €. Dieser Betrag schlägt sich ebenfalls in der Allgemeinen wie auch der Differenzierten Umlage der Stadt Aachen nieder.

Ein weiterer Punkt, der bereits in der Mittelfristplanung des Haushalts 2026 dargestellt war, ist die nur noch begrenzt vorhandene Ausgleichsrücklage, so dass in 2027 und 2028 nur noch ein Defizit von je 3,5 Mio. € eingeplant werden kann gegenüber rd. 9,1 Mio. € in 2026.

Dies führt zusammen mit den übrigen, im beigefügten Eckdatenpapier dargestellten und erläuterten Veränderungen zu einem dramatisch ansteigenden Regionsumlagesatz. Der Anstieg der Regionsumlage liegt mit +6,17 %-Punkten von 38,7 % in 2026 auf 44,87 % in 2027 relativ bei rd. 16 % und damit in ähnlicher Größenordnung wie der vorstehend beschriebene Anstieg der Landschaftsumlage um rd. 15 %.

Die Städteregion ist sich der Verantwortung für die Kommunen und der erheblichen Zusatzbelastungen bewusst. Angesichts der sich abzeichnenden Belastungen im Hinblick auf das Rücksichtnahmegebot wurden erhebliche Anstrengungen unternommen,

um Einsparungen zu realisieren und den Umlageanstieg nach Möglichkeit zu begrenzen.

In seiner Sitzung am 18.12.2025 hat der Städteregionstag in Vorbereitung des Haushalts 2026 diverse von der Verwaltung erarbeitete Einsparvorschläge (SV 2025/0478) beschlossen. Dazu zählten u.a. „Nullrunden“ beim Personalzuwachs sowie bei den Leistungsvereinbarungen mit den Sozialverbänden für die Jahre 2027 und 2028, Kürzung bzw. Streichung verschiedener Zuschüsse und die Begrenzung der IT-Aufwendungen.

Weitere von der Verwaltung erarbeitete Einsparvorschläge, sowohl für den laufenden Haushalt 2026 als auch im Hinblick auf die Haushaltsplanung 2027/2028, wurden im SRT am 16.07.2026 (SV 2026/0279) beschlossen. Die hier konkret beschlossenen 36 Punkte erstrecken sich über den Gesamthaushalt von Themen wie Personal oder Öffentlichkeitsarbeit bis hin zu Zuschüssen in verschiedensten Bereichen (z.B. Klimaschutz, Katastrophenschutz, Wirtschaftsförderung) und tragen zur Reduzierung des Umlagebedarfs bei.

Eine wesentliche Komponente in der Haushaltsplanung ist der seit dem Jahr 2025 in erheblichem Umfang veranschlagte globale Minderaufwand, der auch in der aktuellen Planung wieder berücksichtigt wurde und zwar wie in 2026 mit je rd. 1,5 % der ordentlichen Aufwendungen, was 16,8 Mio. € für 2027 und 17,5 Mio. € für 2028 ausmacht.

Schließlich werden, wie bereits vorstehend ausgeführt, die letzten in der Ausgleichsrücklage verbliebenen Beträge mit je rd. 3,5 Mio. € in 2027 und 2028 eingesetzt und ein entsprechender Fehlbedarf veranschlagt, so dass seit dem Jahr 2023 über dieses Instrument insgesamt mehr als 46 Mio. € an Eigenkapital umlagesenkend verwendet wurden.

Alle vorstehend beschriebenen Maßnahmen können aber nicht den dramatischen Anstieg der Umlagen für 2027 und die Folgejahre verhindern, da die Ertragsseite bei Weitem nicht Schritt hält mit den insbesondere exorbitant steigenden Sozialaufwendungen sowohl in Form der Landschaftsumlage als auch im eigenen städteregionalen Haushalt.

Externe Faktoren für die stagnierende oder nur mäßig steigende Finanz-/Steuerkraft sind nach wie vor die vom russischen Angriffskrieg in der Ukraine wie auch vom Iran-Krieg beeinflusste schwache Konjunkturentwicklung und auch die daraus resultierende Zinspolitik der FED und der EZB.

Die Flüchtlingszahlen steigen nicht mehr in dem Maße der Vorjahre, dennoch gibt es weiterhin eine flüchtlingsinduzierte deutliche Aufwandssteigerung im Sozialbereich.

Die Tarifsteigerungen haben sich abgeschwächt, so dass die Personalkosten auch aus diesem Grund (neben den vorstehend beschriebenen Nullrunden für 2027 und 2028 beim Personalzuwachs und verschiedenen Einsparmaßnahmen) nicht mehr so stark wie in den Vorjahren ansteigen.

Die Arbeitskreisrechnung zur Ermittlung der Steuerkraft und der Schlüsselzuweisungen wurde am 19.08.2026 zur Verfügung gestellt und liegt den Planwerten ebenso zugrunde. Die Orientierungsdaten des Landes für die mittelfristige Planung werden für Mitte September erwartet, so dass für die Fortschreibung eigene Annahmen getroffen wurden.

Nachstehend werden daher die wesentlichen Entwicklungen und Veränderungsgrößen aufgezeigt, die zu dem Umlagebedarf im Städteregionshaushalt der Jahre 2027/2028 sowie der Folgejahre führen:

	in Mio. € 2026	in Mio. € 2027	in Mio. € 2028
1. Ausgangspunkt ist der Finanzbedarf der Dezernate im HH 2027/2028 von	-383,4	-419,9	-438,7
Darin enthalten sind alle Aufwendungen und Erträge zur Erfüllung der Aufgaben im Jahr 2027/2028. Nähere Ausführungen und entsprechende Erläuterungen ergeben sich aus den als Anlage beigefügten Darstellungen.			
Ein deutlicher zusätzlicher Finanzbedarf ergibt sich aus der Landschaftsumlage . Der Landschaftsverband hat mit der Be-nehmenseinleitung für 2027 einen Umlagesatz von 18,75 % (2026: 16,4 %) und für 2028 von 19,38 % angekündigt. Obwohl die Umlagegrundlagen für die Landschaftsumlage der StädteRegion in 2027/2028 gegenüber 2026 kaum ansteigen, erhöht sich in absoluten Zahlen die Landschaftsumlage um rd. 32,8 Mio. € und damit von rd. 222,5 Mio. € auf rd. 255,3 Mio. € in 2027 sowie nochmals um rd. 13,2 Mio. € auf rd. 268,5 Mio. € in 2028.	-222,5	-255,3	-268,5
Der Finanzbedarf im Produktbereich „ Allgemeine Finanzwirtschaft “, steigt insbesondere wegen der zu erwartenden erhöhten Pensions- und Beihilferückstellungen sowie der ebenfalls steigenden Finanzierungskosten für Investitions- und Kassenkredite aufgrund erhöhter Zinszahlungen:	-19,1	-20,6	-21,7
Somit ergibt sich in 2027/2028 ein Gesamtfinanzierungsbedarf von	<u>-625,0</u>	<u>-695,8</u>	<u>-728,9</u>

2. Einplanung eines globalen Minderaufwands

Die **außergewöhnlichen finanziellen Herausforderungen** der kommenden Jahre machen es aus Sicht der StädteRegion erforderlich, zur Reduzierung des Umlagebedarfs unter Berücksichtigung des **Rücksichtnahmegebots gegenüber den regionsangehörigen Kommunen** von den Möglichkeiten des § 79 Abs. 3 GO NRW Gebrauch zu machen und nach 2025 und 2026 erneut einen globalen Minderaufwand – neben dem nachstehend beschriebenen Einsatz der Ausgleichsrücklage – zu veranschlagen. **Damit verhält sich die StädteRegion maximal kommunalfreundlich und solidarisch.**

Für das Jahr 2025 war erstmals ein globaler Minderaufwand und dieser direkt in der maximal zulässigen Höhe von 2 % des ordentlichen Aufwands eingeplant, was einen Betrag von rd. 19,9 Mio. € zugunsten der Entlastung der Regionsumlagen darstellte.

Die **Erfahrungen aus der Bewirtschaftung des Haushalts 2025** zeigen, dass unter enormen Anstrengungen und Einschränkungen (siehe Sitzungsvorlage zum II. Budgetbericht Nr. 2025/0439 für den SRT am 18.09.2025 mit den darin dargestellten Bewirtschaftungsbeschränkungen) nach dem Entwurf des Jahresabschlusses das **Ziel in 2025 knapp erreicht** werden konnte, wobei allerdings noch bis zuletzt Unsicherheiten bestanden, weil beispielsweise die Höhe der Pensions- und Beihilferückstellungen immer erst im Februar des Folgejahres feststeht und zu deutlichen Abweichungen führen kann. Festgestellt werden kann auch, dass die Erreichung des globalen Einsparziels **in 2025 mit einigen einmaligen Verbesserungen zusammenhing**, von denen nicht erwartet werden kann, dass diese sich in den Jahren ab 2026 wiederholen werden. Zu diesen einmaligen Verbesserungen in 2025 gehörten u.a. die Erhöhung der Ausgleichsleistung aus der Wohngeldersparnis des Landes um rd. 1,7 Mio. € gegenüber dem Planansatz 2025, sowie ein einmaliger nachgeholter Abruf von Hochwasserhilfsmitteln für das BK Eschweiler von rd. 1,3 Mio. €. Hinzu kamen in 2025 Verbesserungen bei den laufenden IT-Kosten und bei den IT-Projektkosten von insgesamt rd. 1,3 Mio. €, die aber in 2026 ff. bereits in der Planung durch einen pauschalen Vorwegabzug berücksichtigt sind und insofern nicht mehr in dieser Höhe zu einem globalen Minderaufwand beitragen können. Gleiches gilt beispielsweise für Verbesserungen von rd. 1 Mio. € im Bereich des Versorgungsamtes durch Einsparungen bei den Sachverständigen- und Gerichtskosten zur Umsetzung der 6. ÄnderungsVO zur VersMedizinVO und der kostenrechtlichen Änderungen des Kosten- und Be- treuervergütungsrechtsänderungsgesetzes, auch hier wurde die Veranschlagung im Haushalt 2026 nach unten angepasst.

Wie sich aus dem **Bewirtschaftungsverlauf des Jahres 2026** zeigt, muss neben den restriktiven Bewirtschaftungsvorgaben (z.B. Vorgabe der Ausschöpfung be-

einflussbarer Haushaltspositionen bis Ende Oktober mit maximal 70 %) mit deutlichen Gegensteuerungsmaßnahmen eingegriffen werden, um das Haushaltsziel und die Einhaltung des globalen Minderaufwands zu sichern. Im Städteregionstag am 16.07.2026 (SV 2026/0279) wurden daher insgesamt 36 einzelne Einsparvorschläge beschlossen, die zur Reduzierung der verbleibenden Deckungslücke auf rd. 3 Mio. € beitragen und teilweise auch Wirkung für die Haushaltsplanung 2027/2028 entfalten. Dabei muss berücksichtigt werden, dass es eine Reihe von **Aufwandspositionen im Haushalt gibt, die nicht disponibel** sind, z.B. lässt sich an der Landschaftsumlage nicht ein einziger Euro einsparen, dennoch aber in der Basis für die 1,5 % glob. Minderaufwand enthalten ist. Insofern ist es ein **äußerst ambitioniertes Ziel**, ab dem Haushaltsjahr 2027 erneut über die vorgenommenen Plananpassungen hinaus **Reduzierungen von jährlich 1,5 % des ordentlichen Aufwands** zu erreichen, was aufwachsend ab 2027 mit 16,8 Mio. € bis 2031 mit 18,9 Mio. € zur Reduzierung des Umlagebedarfs beiträgt. Der geplante globale Minderaufwand in 2027/2028 von 16,8 Mio. € / 17,5 Mio. € wird dabei mit $\frac{1}{4} = 4,2 \text{ Mio. €} / 4,375 \text{ Mio. €}$ der differenzierten Umlage der Stadt Aachen zugerechnet, mit rd. 1,6 Mio. € im Bereich der diff. Jugendamtsumlage angesetzt und trägt mit rd. 11 Mio. € / 11,5 Mio. € zur Senkung des Umlagebedarfs in der Allg. Regionsumlage bei. Wie die Erfahrungen der Jahre 2025 und 2026 zeigen, ist das nur mit **äußerster Haushaltsdisziplin** zu erreichen und es werden erneut erhebliche Anstrengungen unternommen werden müssen. Angesichts der dramatischen Finanzsituation wurde dennoch nicht von dieser Linie abgerückt, da ansonsten die Umlagesätze noch weiter steigen würden.

3. Einsatz der Ausgleichsrücklage zur Reduzierung des Umlagebedarfs

Die Fehlbeträge der Vorjahre bewegten sich relativ genau im Rahmen der Planung, so dass von der Ende 2022 mit rd. 46,2 Mio. € vorhandenen Ausgleichsrücklage Ende 2026 noch rd. 7 Mio. € zur Verfügung stehen werden. Dabei wird davon ausgegangen, dass im Jahr 2026 der Fehlbetrag im Rahmen der Planung von rd. -9,06 Mio. € eingehalten werden kann.

Der noch verbleibende Betrag von rd. 7 Mio. € ist mit 3,5 Mio. € in 2027 und mit 3,52 Mio. € in 2028 berücksichtigt, danach ist die Ausgleichsrücklage und damit die Möglichkeit, Fehlbedarfe zu veranschlagen, ausgeschöpft.

Die Zusatzbelastungen in 2027 aus der Steigerung der Landschaftsumlage um rd. 32,8 Mio. €, aus den gestiegenen Sozialaufwendungen von gut 20 Mio. €, aus der in geringerem Umfang möglichen Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gegenüber 2026 von rd. 5,6 Mio. € und die weiteren im beigefügten Eckdatenpapier dargestellten und erläuterten Entwicklungen und Belastungen führen zu einem dramatisch ansteigenden **Umlagebedarf der Allgemeinen Regionsumlage**

von rd. 294,4 Mio. € gegenüber rd. 249,3 Mio. € in 2026. Der Allgemeine Umlagesatz liegt für 2027 um 5,07 %-Punkte über dem Wert der Mittelfristplanung und steigt auf 44,87 %. Für 2028 ergibt sich ein weiterer Anstieg auf 46,29 %.

4. Finanzausgleich

in Mio. € in Mio. € in Mio. €
2026 2027 2028

Finanzbedarf laut vorstehender Ziff. 1	-625,0	-695,8	-728,9
Globaler Minderaufwand laut vorstehender Ziff. 2	15,9	16,8	17,5
<u>Einsatz der Ausgleichsrücklage laut vorstehender Ziff. 3</u>	<u>9,1</u>	<u>3,5</u>	<u>3,5</u>
Verbleibender Finanzbedarf	-600,0	-675,5	-707,9

Der Finanzbedarf ist zu decken aus den Allg. Deckungsmitteln.
Diese beinhalten die Allgemeine und die differenzierten Regionsumlagen, die Schlüsselzuweisungen sowie die sonstigen Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs.

a) differenzierte Umlage Stadt Aachen <i>bei einem Umlagesatz von</i>	216,4 33,5309 %	241,2 37,8101 %	254,5 39,2022 %
b) differenzierte Umlage Jugendamt <i>bei einem Umlagesatz von</i>	37,1 31,7301 %	41,2 35,0260 %	42,4 35,4404 %
c) differenzierte Umlage ÖPNV	22,4	24,5	27,4
d) Schlüsselzuweisungen	67,2	67,5	67,8
<u>e) Bedarfszuweisungen (Schulpauschale, Inkl.-Pauschale)</u>	<u>7,6</u>	<u>6,7</u>	<u>6,8</u>
f) Allgemeine Regionsumlage <i>bei einem Umlagesatz von</i>	249,3 38,7 %	294,4 44,87 %	309,0 46,29 %

Über den Anstieg der Allgemeinen Regionsumlage auf 44,87 % / 46,29 % werden die für 2027/2028 eintretenden Mehrbelastungen, neben den moderaten Tarif- und Besoldungssteigerungen sowie den deutlich erhöhten Pensions- und Zinsbelastungen und den übrigen im beigefügten Eckdatenpapier dargestellten Veränderungen sind das insbesondere die dramatisch erhöhten Sozialhilfeaufwendungen im eigenen Haushalt wie auch über die Landschaftsumlage, lediglich zu einem Teil weitergegeben.

Wie sich aus der beigefügten Aufstellung ergibt, würden die dort dargestellten wesentlichen Veränderungen, bezogen auf die Umlagerundlagen 2027, bei der Allgemeinen Umlage eine Steigerung per Saldo gegenüber 2026 um 7,42 %-Punkte ausmachen und bei der Differenzierten Umlage der Stadt Aachen um 4,01 %-Punkte. Dass die Steigerung aber tatsächlich in der Allgemeinen Umlage bei

6,17 %-Punkten liegt bedeutet, dass alle übrigen hier nicht im Detail dargestellten Veränderungen und nicht zuletzt die umgesetzten Einsparmaßnahmen per Saldo (d.h. auch unter Berücksichtigung weiterer erforderlicher Aufwandssteigerungen an anderer Stelle, die aber nicht im Detail alle dargestellt werden können, um den Rahmen des Benehmenspapiers nicht zu sprengen) zu einer Entlastung um 1,25 %-Punkte führen, was bezogen auf die Umlagegrundlagen 2027 einer Entlastung in der Allgemeinen Regionsumlage um rd. 8,2 Mio. € entspricht.

Es ist darauf hinzuweisen, dass es aufgrund einer kurzfristigen Mitteilung der Gemeinde Roetgen voraussichtlich mit der Modellrechnung zum Finanzausgleich, die für Ende Oktober erwartet wird, noch zu Veränderungen der Umlagegrundlagen aufgrund einer Korrektur der gemeldeten Steuereinnahmen kommt. Diese Korrektur würde sich für alle Kommunen auf die Umlagesätze in der Allgemeinen Regionsumlage sowie in der Differenzierten Jugendamtsumlage und individuell in der ÖPNV-Umlage auswirken.

5. Mittelfristplanung 2029 – 2031

In der Mittelfristplanung **steigt der allgemeine Umlagesatz weiter auf 48,18 % in 2029, auf 49,39 % in 2030 und auf 50,39 % in 2031**, was insbesondere den weiteren Anstiegen der Landschaftsumlage bei einem weiterhin nur in mäßigem Umfang zu erwartenden Anstieg der Finanzkraft und damit der Umlagegrundlagen geschuldet ist. Dabei wird durchgängig ein **globaler Minderaufwand von 1,5 %** der ordentlichen Aufwendungen = 18,0 Mio. € in 2029, 18,6 Mio. € in 2030 und 18,9 Mio. € in 2031 eingeplant. Weitere **Fehlbedarfe über das Jahr 2028 hinaus können dagegen** aufgrund des fast vollständigen Einsatzes der verbleibenden **Ausgleichsrücklage in Höhe der verbleibenden rd. 7,0 Mio. €** in Summe der Jahre 2027 und 2028 nicht mehr eingeplant werden.

Für die **Stadt Aachen, die ebenfalls vom veranschlagten globalen Minderaufwand in erheblichem Umfang von rd. 4,2 bis 4,725 Mio. € pro Jahr profitiert**, ergeben sich Umlagebeträge (bzw. Umlagesätze) in der diff. Umlage von 241.228.467 € (37,8101 %) in 2027 und von 254.486.748 € (39,2022 %) in 2028. In der Mittelfristplanung steigt der Umlagebedarf der Stadt Aachen auf 263.835.236 € (39,6510 %) in 2029, auf 272.237.933 € (39,9159 %) in 2030 und auf 281.029.550 € (40,2000 %) in 2031.

Die **diff. Jugendamtsumlage steigt** in 2027 auf 41.210.146 € (34,9239 %) und in 2028 auf 42.427.506 € (34,7396 %) sowie in der Mittelfristplanung in 2029 auf 46.395.817 € (36,8109 %), in 2030 auf 48.238.529 € (37,0862 %) und in 2031 auf 50.048.619 € (37,2847 %).

Im Hinblick auf die **steigenden finanziellen Herausforderungen in den kommunalen Haushalten** wurde die **Umlagesatzsteigerung für 2027 und 2028**, neben der Kompensation von Belastungen innerhalb des eigenen Haushaltes in Form der **erneuten Einplanung eines globalen Minderaufwands in Höhe von 1,5 % der ordentlichen Aufwendungen**, durch eine Reihe von Einsparmaßnahmen sowie durch den **vollständigen Einsatz der noch verbleibenden Ausgleichsrücklage reduziert**. Für die Folgejahre führt die **fortgesetzte Veranschlagung des globalen Minderaufwands und die konsequente Fortsetzung des eingeschlagenen Sparkurses** trotz der erheblichen Anstrengungen der Städteregion hinsichtlich einer möglichst hohen Entlastung der **regionsangehörigen Kommunen nicht zu einer durchgreifenden Verbesserung der Finanzsituation aufgrund der externen, nicht zu beeinflussenden Faktoren**. Immerhin ergibt sich aber ein **Begrenzung der Umlagesatzsteigerung**, so dass zumindest die **extremen Zuwächse des Jahres 2027 in den Folgejahren nicht mehr in diesem Ausmaß zum Tragen kommen**.

Durch die fortgesetzten Einsparbemühungen und Konsolidierungsmaßnahmen werden alle Anstrengungen unternommen, um aus eigener Kraft zu einer Verbesserung der Finanzsituation zu kommen und damit nach Möglichkeit eine geringere Umlagebelastung zu erreichen. **Eine durchgreifende Verbesserung scheint aber nur erreichbar**, wenn Maßnahmen von Bund und Land zu einer **erheblich besseren Finanzausstattung** führen, mindestens in gleichem Maße sind aber kurzfristige gesetzgeberische Maßnahmen erforderlich, um **die Aufgaben- und damit Ausgabenbelastung gerade im Sozialbereich zu verringern**.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Tim Grüttemeier
Städteregionsrat

Anlagen

Verteiler:

Herrn Oberbürgermeister **Dr. Michael Ziemons**, Rathaus, 52066 Aachen
Herrn Bürgermeister **Tim Krämer**, Hubertusstraße 17, 52477 Alsdorf
Herrn Bürgermeister **Pierre Froesch**, Mariastraße 2, 52499 Baesweiler
Herrn Bürgermeister **Patrick Nowicki**, Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler
Herrn Bürgermeister **Dr. Benjamin Fadavian**, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath
Frau Bürgermeisterin **Dr. Carmen Krämer**, Laufenstraße 84, 52156 Monschau
Herrn Bürgermeister **Jorma Klauss**, Hauptstraße 55, 52159 Roetgen
Herrn Bürgermeister **Bernd Goffart**, Rathausplatz, 52152 Simmerath
Herrn Bürgermeister **Patrick Haas**, Rathausstraße 11-13, 52222 Stolberg
Herrn Bürgermeister **Roger Nießen**, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen

Durchschrift:

CDU - Fraktion im Städteregionstag
SPD - Fraktion im Städteregionstag
GRÜNE - Fraktion im Städteregionstag
AfD - Fraktion im Städteregionstag
DIE LINKE - Fraktion im Städteregionstag
FDP/UFW - Fraktion im Städteregionstag
Die PARVoITEI - Fraktion im Städteregionstag
SRTM Manfred Böckem

StädteRegion Aachen

Eckdatenpapier zum Haushaltsentwurf

2027/2028

Einleitung des Benehmens mit den regionsangehörigen Städten und
Gemeinden gemäß § 55 Kreisordnung NRW zur Festsetzung

- der allgemeinen Regionsumlage,
- der Regionsumlage Mehrbelastung Stadt Aachen,
- der Regionsumlage Mehrbelastung Jugendhilfe,
- der Regionsumlage Mehrbelastung ÖPNV.

Inhaltsverzeichnis:

- 1. Ausgangslage**
 - 1.1. Finanzsituation der StädteRegion Aachen**
 - 1.2. Jahresabschluss 2025**
 - 1.3. Haushaltsbewirtschaftung 2026**
- 2. Der Ergebnisplan 2027/2028**
 - 2.1. Planungsgrundlagen**
 - 2.1.1. Steuerkraftmesszahlen**
 - 2.1.2. Schlüsselzuweisungen**
 - 2.1.3. Umlagegrundlagen**
 - 2.1.4. Mittelfristplanung 2029 – 2031**
 - 2.1.5. Landschaftsumlage**
 - 2.1.6. Finanzierungsregelung Stadt Aachen**
 - 2.1.7. Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen**
 - 2.1.8. Zuschussbedarf im Bereich der Sozialleistungen**
 - 2.1.9. Globaler Minderaufwand**
 - 2.1.10. Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage**
 - 2.2. Berechnung der allgemeinen Regionsumlage**
 - 2.3. Berechnung der Regionsumlage Mehrbelastung Stadt Aachen**
 - 2.4. Berechnung der Regionsumlage Mehrbelastung Jugendhilfe**
 - 2.5. Berechnung der Regionsumlage Mehrbelastung ÖPNV**
- 3. Ausblick auf die Folgejahre (mittelfristige Planung 2029 bis 2031)**
- 4. Weitere Zeitplanung**
- 5. Schlussbemerkung**

Anlagen

1. Ausgangslage

1.1 Finanzsituation der StädteRegion Aachen

Trotz Strukturkonzept und bereits vieler Jahre Haushaltskonsolidierung (z.B. Ökonomieprogramm, Personalbewirtschaftungskonzept) ist der Regionshaushalt insgesamt durch eine stete Aufwandssteigerung gekennzeichnet. Dies vor allen Dingen durch die erheblichen Steigerungen im Bereich der Sozialleistungen und den Zuwachs an neuen Aufgaben bzw. den Wegfall bisheriger Finanzierungen von Aufgaben. Die direkte Abhängigkeit dieser Bereiche von externen Entscheidungen macht deutlich, dass eine selbstbestimmte Steuerung durch diese immer wieder auftretenden Faktoren extrem schwierig bis unmöglich ist.

Die jährlich in Millionenhöhe und aktuell in einem bisher nie gekannten Ausmaß steigenden Umlageverpflichtungen gegenüber dem Landschaftsverband Rheinland zur Erfüllung seiner Aufgaben im Sozialbereich belasten die StädteRegion Aachen zusätzlich stark. Auch hier gilt die erhebliche Einschränkung einer selbstbestimmten Steuerung.

Bei den Personalaufwendungen tritt eine gewisse Beruhigung gegenüber den Entwicklungen sowie Prognosen der Vorjahre ein, in denen noch überproportionale Tarifsteigerungen sowie die in vergleichbarer Größenordnung eingetretenen Besoldungssteigerungen, die sich überdies auf die Höhe der Pensionsrückstellungen auswirkten wird, berücksichtigt werden mussten.

Hinzu treten aber besondere Ereignisse (insbesondere Ukraine-Krieg und Irankrieg), die in Form einer schwachen Konjunkturentwicklung, Zinsanstieg etc. zu Folgeauswirkungen auf den Haushalt führen.

1.2 Jahresabschluss 2025

Das Ergebnis des Haushaltsjahres 2025 beläuft sich nach dem Entwurf des Jahresabschlusses auf –13.367.057,51 € gegenüber einem geplanten Fehlbedarf von –13.801.143 €. Die Abweichungen mit einer Verbesserung per Saldo von rd. 434 T€ sind in der Sitzungsvorlage 2026/0174 für den Städteregionstag am 16.07.2026 dargestellt und erläutert.

Den größten Einfluss auf das Ergebnis hatten die deutlichen Verbesserungen im Dezernat IV, wozu auf der Ertragsseite neben Steigerungen von Gebühreneinnahmen und nicht geplanter Wiederaufbaumittel insbesondere die Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen beigetragen hat. Auf der Aufwandsseite gab es Einsparungen beispielsweise im Bereich der Unterhaltungsaufwendungen wie auch bei den Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen für Gebäude und Straßen.

Die Verschlechterungen im Bereich der Sozialaufwendungen hielten sich trotz Überschreitungen in Grenzen, weil der erhebliche Anstieg bereits im Rahmen der Haushaltsplanung weitestgehend berücksichtigt war und weil es im SGB II zu Verbesserungen

kam, die aber u.a. auf einer erhöhten Zahlung des Landes aus der Wohngeldersparnis resultierten.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen wurden insgesamt überschritten, was insbesondere an erhöhten Zuführungen an die Pensions- und Beihilferückstellungen, gepaart mit einer geringeren Inanspruchnahme dieser Rückstellungen lag. Das hat ebenfalls Einfluss auf die Veranschlagung im Entwurf 2027/2028.

Der Abrechnungsbetrag für die differenzierte Umlage des Jugendamtes liegt für 2025 bei 138.058,15 € zu Gunsten der vier Jugendamtskommunen.

Der vorläufige Abrechnungsbetrag für die ÖPNV-Umlage beläuft sich auf 6.047.186,92 € zu Gunsten der Altkreiskommunen.

Für die Abrechnung der differenzierten Umlage der Stadt Aachen ergab sich kein Rückstellungsbedarf.

Die Abrechnungen der differenzierten Umlagen des Jahres 2025 sind jeweils im Jahr 2027 vorzunehmen.

1.3 Haushaltsbewirtschaftung 2026

Prägend für die Entwicklung des Haushalts 2026 sind erneut, wie in 2025, die Maßnahmen zur Erreichung des vorgegebenen Einsparziels in Form des veranschlagten globalen Minderaufwands von rd. 15,9 Mio. €.

Die erneute Ausweisung des globalen Minderaufwands im Haushalt 2026 hat dazu geführt, dass das erfolgreiche Instrument aus dem Jahr 2025, als beeinflussbar identifizierte Aufwandspositionen zunächst bis Ende Oktober 2026 (nach Auswertung des 2. Budgetberichts) nur zu 70 % für die Bewirtschaftung durch die OE freizugeben, erneut angewendet wurde. Hinzu traten wie in 2025 weitere Maßnahmen: Die auf 70% beschränkte Bewirtschaftung bestimmter Aufwendungen bis Ende Oktober 2026 gilt neben den einzeln bewerteten Positionen auch für die Unterhaltungsaufwendungen der Gebäude. Für bestimmte dezentrale Ressourcen (Dienstreisekosten, Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften, Sachverständigen- und Gerichtskosten, Geräte und Ausstattung) wurde erneut eine 20%ige Einsparung vorgegeben. Im Personalbereich wurde wiederum den OE für Personalmaßnahmen (z.B. Wiederbesetzung von Stellen) äußerste Zurückhaltung auferlegt, so dass die im Personalansatz enthaltene pauschale Kürzung von 8,75 % voraussichtlich eingehalten werden kann. Da sich nach dem I. Budgetbericht zum 30.04.2026 aber trotz aller Steuerungsmaßnahmen ein erhebliches Defizit abzeichnete, wurde zum 30.06.2026 ein Zwischenbericht erstellt, um die aktuelle Entwicklung wesentlicher Haushaltspositionen zu bewerten und notwendige weitere Einsparmaßnahmen zu entwickeln. Anders als in 2025 sind in 2026 keine größeren Einmaleffekte zu verzeichnen, die zur Einhaltung des globalen Minderaufwands beitragen. Der Städteregionstag hat daher in seiner Sitzung am 16.07.2026 ein Paket aus 36 einzelnen Einsparmaßnahmen beschlossen.

Damit konnte die verbleibende Deckungslücke auf rd. 3 Mio. € verringert werden. Dieser Betrag soll durch die weitere restriktive Haushaltsbewirtschaftung eingespart werden.

Der globale Minderaufwand kann demnach voraussichtlich erreicht werden, wobei anders als nach dem Wortlaut sämtliche Verbesserungen in diese Betrachtung einfließen, also sowohl Minderaufwand als auch Mehrertrag, so dass der veranschlagte Fehlbedarf von rd. –9,1 Mio. € und die in diesem Umfang vorgesehene Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage eingehalten wird.

Die Sozialleistungen entwickeln sich mit einer Abweichung von knapp 3 Mio. € nach dem Zwischenbericht zum 30.06.2026 oberhalb des Haushaltsansatzes. Auf dieser Basis und auf Basis der weiteren absehbaren Entwicklung der Fallzahlen und der Kostensteigerungen wurden die Planwerte für den HH 2027/2028 ermittelt.

Die Prognosen in den verschiedenen Bereichen für das Jahr 2026 beinhalten dabei noch einige Unsicherheiten, insbesondere die erst spät feststehenden und kaum einschätzbaren Pensionsrückstellungen können hier noch zu erheblichen Abweichungen führen, wie man auch am oben angesprochenen Ergebnis des Jahres 2025 in diesem Bereich mit einer erheblichen Mehrbelastung gegenüber der Planung sieht und die sich insofern auch auf die Planung für den Haushaltsentwurf 2027/2028 auswirken.

2. Der Ergebnisplan 2027/2028

2.1 Planungsgrundlagen

Im Wesentlichen wird nachfolgend auf das Jahr 2027 eingegangen. An den Stellen, an denen es für 2028 besondere Entwicklungen gibt, wird separat darauf hingewiesen. Es wurden für 2028, genau wie für 2027, möglichst konkrete Planansätze ermittelt, für die Mittelfristplanung der Folgejahre ab 2029 wurde dagegen in der Regel eine Fortschreibung der Ansätze vorgenommen, je nach Kostenart mit prozentualen Steigerungsraten (insbesondere Personalaufwendungen, Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen) oder unverändert (in der Regel bei Sachaufwand). Sofern es konkrete Anhaltspunkte für eine individuell andere Entwicklung in den Jahren ab 2029 gab, sind diese ebenfalls in die Planung eingeflossen.

Einen wesentlichen Einfluss auf den Finanzierungsbedarf des Jahres 2027/2028 haben die Sozialleistungen. Die in 2024 eingetretene Verschlechterung von rd. 13,5 Mio. € führte in der Fortschreibung und Kalkulation für 2025 zu einem gegenüber dem Ansatz 2024 um rd. 28 Mio. € steigenden Finanzierungsbedarf in diesem Bereich, wobei diese Steigerung dennoch nicht ganz ausreichte. Für den Haushalt 2026 wurden die einzelnen Aufgabenbereiche bzw. Hilfearten differenziert betrachtet und kalkuliert, der Mehrbedarf gegenüber dem Jahr 2025 belief sich in Summe auf rd. 9,1 Mio. €, was nach den aktuellen Einschätzungen der Entwicklung in 2026 erneut nicht auskömmlich ist. Für 2027 und 2028 wurden die Entwicklungen der Vorjahre, die aktuelle Prognose zum 30.06.2026 und auch die erwarteten Fallzahlen- und Kostensteigerungen differenziert pro Hilfeart/Teilprodukt in die Planung

einbezogen. In Summe beträgt hier die Steigerung in 2027 rd. 20,5 Mio. € (rd. 11,4 %) und in 2028 weitere rd. 10,9 Mio. € (rd. 5,4 %).

Die deutlichste Veränderung im Haushalt ergibt sich aus der Entwicklung der Landschaftsumlage. Nach der Ankündigung im Rahmen des Benehmensverfahrens wird der Landschaftsumlagesatz von 16,4 % für 2026 auf 18,75 % in 2027 steigen. Trotz der nur geringen Steigerung der Umlagegrundlagen um rd. 4,8 Mio. € (0,35 %) sind in 2027 rd. 32,8 Mio. € mehr Umlage zu zahlen als im Jahr 2026. Von der Steigerung um rd. 32,8 Mio. € entfallen rd. 14,4 Mio. € auf die differenzierte Regionsumlage der Stadt Aachen und somit rd. 18,4 Mio. € auf die Allgemeine Regionsumlage. Für 2028 ergibt sich bei einem Umlagesatz von dann 19,38 % eine weitere Steigerung um rd. 13,2 Mio. €.

Die Personalaufwendungen in den Budgets der OE steigen insbesondere aufgrund der im Vergleich zu den Vorjahren moderateren Tarif- und Besoldungssteigerungen insgesamt um rd. 4 Mio. €, wovon rd. 0,9 Mio. € auf den Bereich der KiTa's, rd. 0,5 Mio. € auf das Jobcenter und rd. 0,3 Mio. € auf das Versorgungsamt entfallen. Ursächlich hierfür sind neben den zu erwartenden gemäßigten Tarif- und Besoldungsanpassungen einerseits einige Personalreduzierungen, z.B. im Gesundheitsamt aufgrund des Ende 2026 auslaufenden Pakts ÖGD oder einige Projektbeendigungen, andererseits aber die zu berücksichtigenden überdurchschnittlichen Steigerungen der Beihilfeaufwendungen wie auch der Umlage an die Versorgungskasse, was zu einem erhöhten Zuschlagssatz für die verbeamteten Mitarbeitenden führt. Auf die Stadt Aachen (diff. Regionsumlage) entfallen von dieser Gesamtsteigerung rd. 0,9 Mio. €. Da sich die Versorgungsaufwendungen und die entsprechenden Pensions- und Beihilferückstellungen nach den Ergebnissen 2024 und 2025 deutlich negativer entwickelt haben, führt dies für den Entwurf des Haushalts 2027/2028 zu einer kalkulierten Steigerung der Rückstellungszuführungen im Personalbereich gegenüber dem Ansatz 2026 um rd. 3,4 Mio. €. Zu näheren Erläuterungen hinsichtlich der Personal- und Versorgungsaufwendungen wird auf die nachfolgende Ziff. 2.1.7 verwiesen.

Die eintretenden erheblichen Steigerungen insbesondere bei den Sozialleistungen, bei der Landschaftsumlage und bei den Personalaufwendungen einschließlich der Personalarückstellungen sowie bei den übrigen Abweichungen unter Berücksichtigung des mit 1,5 % anzusetzenden globalen Minderaufwands und der in geringerem Umfang zum Haushaltsausgleich noch verfügbaren Ausgleichsrücklage sind so gewaltig, dass sie trotz erheblicher Einsparbemühungen nur zu einem kleinen Teil innerhalb des städteregionalen Haushalts kompensiert werden können. Ein erheblicher Teil muss über die Umlagesatzgestaltung an die regionsangehörigen Kommunen weitergegeben werden.

Weitere Bereiche, aus denen Haushaltsbelastungen für das Jahr 2027 gegenüber der Planung im Haushalt 2026 entstehen, sind beispielsweise das Gesundheitsamt aufgrund der wegfallenden Förderung aus dem ÖGD-Pakt, der Zuschussbedarf des Rettungsdienstes, oder die Kosten der Schülerbeförderung.

Mit den Kommunen bereits im Vorfeld abgestimmt war, dass die auf städteregionaler Ebene wegfallende Inklusionspauschale (diese Mittel kommen stattdessen ab 2027 bei den Kommunen an) nicht dazu führt, das erfolgreiche und auf die Sozialleistungen kostendämpfend wirkende Projekt „KOBIS“ zu beenden, sondern dass diese Aufgabe bei der Städteregion weitergeführt und ab 2027 über die Allgemeine Regionsumlage finanziert wird.

Dabei ist bewusst, dass die Kommunen diese Zusatzbelastungen kaum in ihrem eigenen Haushalt verkraften können. Es fehlt jedoch eine alternative Möglichkeit, die städteregionalen Aufwendungen drastisch zu verringern oder andere erhebliche zusätzliche Erträge zu generieren, um die dramatische Steigerung des Finanzbedarfs entscheidend abzumildern.

Aufgrund der äußerst angespannten Haushaltssituation der regionsangehörigen Kommunen hat sich die StädteRegion entschieden, auch für 2027 und die Folgejahre von der Möglichkeit des § 79 GO NRW Gebrauch zu machen, einen globalen Minderaufwand im Haushalt einzuplanen. Das äußerst ambitionierte Ziel ist es, darüber jährlich einen Betrag in Höhe von 1,5 % der ordentlichen Aufwendungen und damit im Jahr 2027 rd. 11 Mio. € bzw. in 2028 rd. 11,5 Mio. € in der Allgemeinen Regionsumlage sowie 4,2 Mio. € / 4,375 Mio. € in der diff. Umlage der Stadt Aachen und darüber hinaus pro Jahr rd. 1,6 Mio. € in der differenzierten Jugendamtsumlage zu kompensieren und einzusparen.

Die Erfahrungen aus der Bewirtschaftung der Jahre 2025 und 2026 zeigen, dass es unter Ausschöpfung aller Einsparmöglichkeiten und Ertragssteigerungen gelingt, die Vorgaben des globalen Minderaufwands zu erreichen. Während in 2025 dazu einige einmalige Verbesserungen beitrugen, lässt sich das in 2026 nicht wiederholen, so dass der Städteregionstag am 16.07.2026 auf Vorschlag der Verwaltung eine explizite Liste von 36 Einsparvorschlägen beschlossen hat, um das Haushaltsziel zu erreichen. Weil im Zuge der Haushaltsplanung regelmäßig die Ansätze auf vorhandene Einsparpotenziale geprüft und nach Möglichkeit auch gekürzt oder zumindest aufgrund der Planungsvorgaben nicht angehoben werden, wird es von Jahr zu Jahr eine größere Herausforderung, den globalen Minderaufwand zu erreichen. Zu beachten ist dabei auch, dass es eine Reihe nicht disponibler Aufwandspositionen im Haushalt gibt, so z.B. die Landschaftsumlage von rd. 255,3 Mio. €, bei der kein einziger Euro eingespart werden kann, die aber dennoch in voller Höhe in der Basis für die 1,5 % globaler Minderaufwand enthalten ist. Gleiches gilt beispielsweise für die Grundsicherung mit einem Volumen von rd. 120 Mio. €, die zu 100 % refinanziert ist und insofern keinen Beitrag zum globalen Minderaufwand leisten kann (Einsparungen würden automatisch zu entsprechend geringeren Erstattungen führen).

Zur Erreichung des Einsparziels im Rahmen des globalen Minderaufwands ist die Fortführung des engmaschigen Controllings und der Bewirtschaftungsvorgaben ebenso unabdingbar wie die strikte Einhaltung der Haushaltsdisziplin. Sollte sich im Rahmen der Budgetprognosen eine Abweichung abzeichnen, müssten erneut – wie in 2026 – kurzfristig Gegensteuerungsmaßnahmen ergriffen werden.

Zusammen mit dem über die Folgejahre geplanten vollständigen Einsatz der restlichen noch vorhandenen Ausgleichsrücklage wird damit höchstmögliche Rücksicht auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der regionsangehörigen Kommunen genommen, ohne dass die im Wesentlichen mit externen Einflussfaktoren zu begründende enorme Steigerung entscheidend abgefedert werden kann.

Im Haushalt 2027 / 2028 ist danach zur Deckung des Finanzbedarfs und unter Berücksichtigung des globalen Minderaufwands (vgl. Ziff. 2.1.9) einerseits und des Einsatzes der Ausgleichsrücklage andererseits (vgl. Ziff. 2.1.10) ein **Allgemeiner Umlagesatz** von

44,87 % / 46,29 %

vorgesehen.

Mit diesen Umlagesätzen wird trotz der erheblichen Einsparbemühungen ein großer Teil der vorstehend beschriebenen Zusatzbelastungen im Haushalt 2027/2028 an die Kommunen weitergegeben. Die (nicht vollständige) beigefügte Zusammenstellung der wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Haushalt 2026 zeigt, dass alleine daraus der Zusatzbedarf für 2027 bei 7,42 %-Punkten gelegen hätte. Die tatsächliche Steigerung mit 6,17 %-Punkten liegt um 1,25 %-Punkte darunter, so dass in dieser Höhe, die bezogen auf die Umlagegrundlagen rd. 8,2 Mio. € ausmacht, eine anteilige Kompensation im städteregionalen Haushalt gelungen ist. Gegenüber dem in der Mittelfristplanung des Haushalts 2026 vorgesehenen Umlagesatz für 2027 von 39,8 % beträgt die Steigerung 5,07 %.

Der differenzierte **Umlagesatz für die Stadt Aachen** wurde mit **37,8101 %** und der **Umlagesatz für das Jugendamt** mit **35,0260 %** ermittelt.

Zur Ermittlung des Umlagebedarfs und der Umlagesätze 2027/2028 werden nachstehend zunächst die wichtigsten Grundlagen für die Berechnung der Allgemeinen Deckungsmittel auf Basis der Arbeitskreisrechnung des Landes NRW zum Finanzausgleich 2027 (Umlagegrundlagen, Schlüsselzuweisungen, Bedarfszuweisungen) dargestellt.

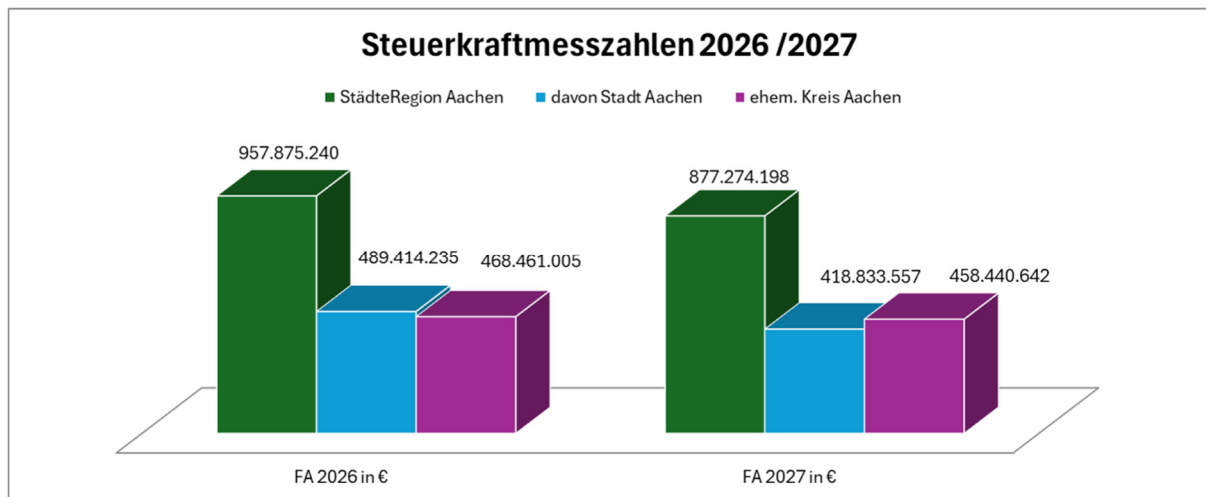
In Bezug auf die Landschaftsumlage wurde der im Doppelhaushalt 2025/2026 des LVR für das Jahr 2026 beschlossene Umlagesatz von 16,4 % berücksichtigt.

Neben den Grundlagen des Finanzausgleichs (Steuerkraft, Schlüsselzuweisungen, Bedarfszuweisungen) wird zur Erläuterung des Umlagebedarfs auch näher auf die Schwerpunkte der Landschaftsumlage, der Sozialleistungen sowie der Personal- und Versorgungsaufwendungen eingegangen. Hinzu kommt die Darstellung des globalen Minderaufwands und der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage. Schließlich werden die detaillierten Daten für die Berechnung der allgemeinen Regionsumlage, der differenzierten Regionsumlage für die Stadt Aachen, für die Aufgaben der Jugendhilfe sowie die ÖPNV-Umlage dargestellt.

2.1.1 Steuerkraftmesszahlen

Die gemeindliche Steuerkraft, die sich im Wesentlichen aus der Grund- und Gewerbesteuer einerseits und aus den gemeindlichen Anteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer andererseits zusammensetzt, macht für die Altkreiskommunen insgesamt rund 70 % der Umlagegrundlagen aus. Auf die gemeindlichen Schlüsselzuweisungen entfällt ein Anteil von rd. 30 %. Die Steuerkraft in der StädteRegion Aachen basiert auf der Arbeitskreisrechnung des Landes NRW zum Finanzausgleich 2027, die am 19.08.2026 zur Verfügung gestellt wurde und die in der Regel bereits nah an den endgültig festzusetzenden Werten liegt, insofern also verlässlich ist.

Einschränkend ist darauf hinzuweisen, dass voraussichtlich aufgrund einer notwendigen Korrekturmeldung der Gemeinde Roetgen im weiteren Verlauf (mit der Modellrechnung Ende Oktober 2026) mit einer Reduzierung der Steuerkraft zu rechnen ist, was bei ansonsten unveränderten Zahlen Auswirkungen auf die Allgemeine Regionsumlage und die differenzierte Umlage Jugendamt (jeweils Erhöhung des Umlagesatzes für alle Kommunen) sowie auf die differenzierte Umlage ÖPNV (Erhöhung des Umlagesatzes individuell für Roetgen) hätte.



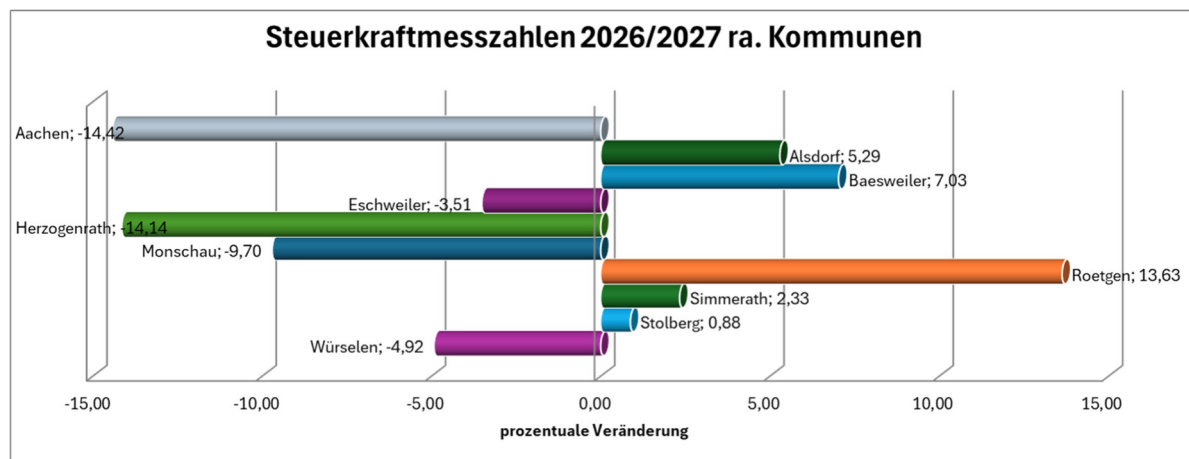
Tabellarisch stellen sich die Steuerkraftmesszahlen wie folgt dar:

Steuerkraftmesszahlen ra. Kommunen				
	FA 2026 in €	FA 2027 in €	Veränderung in €	Steigerung in %
Land NRW	18.205.563.365	18.327.615.416	122.052.051	0,67
Reg.Bez. Köln	4.695.264.474	4.695.040.722	- 223.752	0,00
StädteRegion Aachen	957.875.240	877.274.198	- 80.601.042	-8,41
davon Stadt Aachen	489.414.235	418.833.557	- 70.580.678	-14,42
ehem. Kreis Aachen	468.461.005	458.440.642	- 10.020.364	-2,14

Der nachfolgend in Zahlen und grafisch dargestellte Vergleich der Entwicklung bezogen auf die einzelnen Kommunen in der StädteRegion Aachen zeigt, dass in den Kommunen eine sehr unterschiedliche Entwicklung der Steuerkraft festzustellen ist. Drei der vier Kommunen, die im Vorjahr noch die höchsten Zuwächse zu verzeichnen hatten (Aachen, Alsdorf und Herzogenrath) haben teils mit dramatischen Rückgängen zu kämpfen, besonders hart trifft es Aachen und Herzogenrath mit Rückgängen von jeweils mehr als -14 % zum Vorjahr. In Monschau ist der Rückgang mit fast -10 % ebenfalls ganz erheblich, aber auch die Rückgänge in Eschweiler mit rd. -3,5 % und in Würselen mit rd. -4,9 % sind schmerzhaft. Der Zuwachs in den übrigen Altkreiskommunen bewegt sich in einer sehr unterschiedlichen Spannbreite von +0,88 % in Stolberg bis +7,03 % in Baesweiler. Der Zuwachs in Roetgen mit +13,63 % wird sich, wenn die Korrekturmeldung zu dem erwarteten Ergebnis führt, relativieren und ggfls. sogar zu einem Rückgang führen.

Insgesamt gibt es einen massiven Einbruch der Steuerkraft gegenüber dem GFG 2026. Von dem Rückgang in der Städteregion mit rd. -80,6 Mio. € entfallen alleine rd. -70,6 Mio. € auf die Stadt Aachen.

Steuerkraftmesszahlen 2026/2027 der ra. Kommunen				
Stadt/Gemeinde	Steuerkraftmesszahl		Unterschied in	
	FA 2026 in €	FA 2027 in €	€	%
Alsdorf	58.051.082,00	61.123.880,46	3.072.798,46	5,29
Baesweiler	33.081.648,91	35.406.435,32	2.324.786,41	7,03
Eschweiler	95.661.572,04	92.307.576,11	- 3.353.995,93	-3,51
Herzogenrath	72.459.954,22	62.211.915,29	- 10.248.038,92	-14,14
Monschau	18.552.401,53	16.752.865,75	- 1.799.535,79	-9,70
Roetgen	14.832.576,06	16.854.151,02	2.021.574,96	13,63
Simmerath	23.628.021,67	24.178.979,75	550.958,09	2,33
Stolberg	84.499.008,06	85.241.016,81	742.008,75	0,88
Würselen	67.694.741,00	64.363.821,30	- 3.330.919,70	-4,92
Zw.summe	468.461.005,48	458.440.641,82	- 10.020.363,66	-2,14
Aachen	489.414.234,61	418.833.556,59	- 70.580.678,02	-14,42
insgesamt	957.875.240,09	877.274.198,40	- 80.601.041,69	-8,41



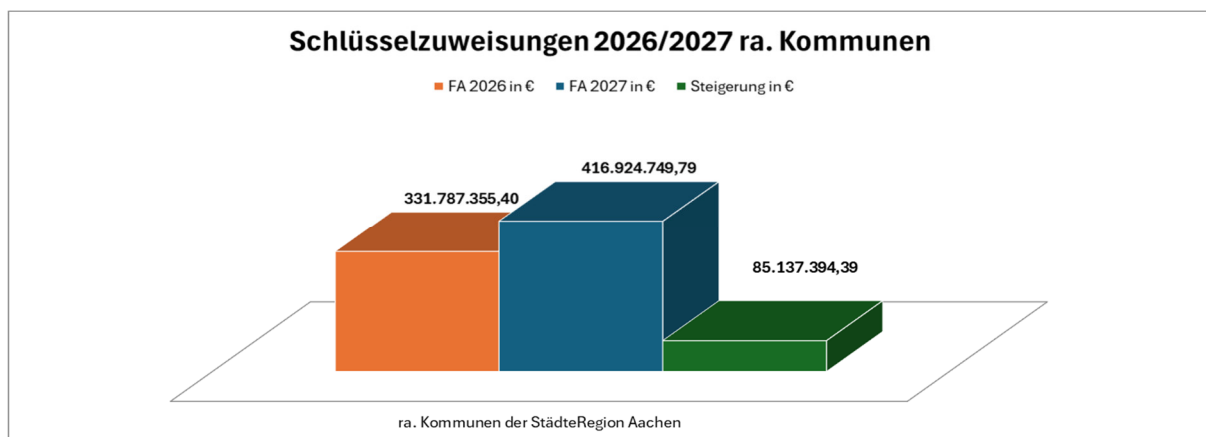
2.1.2 Schlüsselzuweisungen

Das Land hat für das GFG 2027 erneut auf einschneidende strukturelle Veränderungen verzichtet. Erstmals nach vielen Jahren, in denen die Kommunen permanent die Forderung gegenüber dem Land auf Anhebung des Verbundsatzes erhoben haben, hat das Land für das GFG 2027 allerdings mit einem kleinen Schritt reagiert und den Verbundsatz von bisher 23 % auf 23,5 % angehoben. Das darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich der Zuwachs der Finanzausgleichsmasse mit 1,72 % immer noch deutlich unter den ohnehin schon bescheidenen 2,5 % laut der Orientierungsdaten des Landes bewegt und angesichts der Herausforderungen und erheblich höheren Steigerungen auf der Ausgabenseite von einer auskömmlichen Finanzierung nicht die Rede sein kann. Bis zu dem in den 1980er-Jahren abgesenkten und von den Kommunen als Ziel ausgegebenen Verbundsatz von 28,5 % ist es daher noch ein weiter Weg. Ohne diese Anhebung auf 23,5 % wäre die Finanzausgleichsmasse des Landes gegenüber 2026 sogar gesunken, was für die Kommunen nicht zumutbar gewesen wäre. Die in Vorjahren insgesamt mit rd. 1,5 Mrd. € vorgenommene Aufstockung und

Kreditierung der Schlüsselzuweisungen wird über einen Einbehalt über 50 Jahre von jeweils rd. –30 Mio. € in Abzug gebracht, so auch in 2027. Die Altschuldenlösung des Landes ist zwischenzeitlich vollzogen, allerdings haben sich zwischenzeitlich aufgrund der historisch hohen Finanzierungsdefizite erhebliche neue Kassenkredite bei den Kommunen aufgebaut. Die Kommunen haben davon in unterschiedlicher Höhe profitiert, die StädteRegion erhielt daraus keinen Anteil. Einen direkten Einfluss auf den Finanzausgleich durch die Altschuldenentlastung gibt es nicht. Die Klage einiger kreisfreier Städte gegen die Berücksichtigung differenzierter Hebesätze im GFG wurde am 18.11.2025 vom Verfassungsgerichtshof des Landes NRW abgewiesen, so dass daraus keine Folgen für die Berechnungen zum Finanzausgleich folgten.

Die verteilbare Finanzausgleichsmasse liegt demnach für 2027 bei rd. 17,1 Mrd. €, was gegenüber dem Jahr 2026 einen Zuwachs um rd. 1,72 % bedeutet. Die Schlüsselzuweisungen steigen dabei landesweit ebenso wie auch die Investitionspauschalen um +1,72 %, mit Ausnahme der Allgemeinen Investitionspauschale, die ausschließlich an die Städte und Gemeinden verteilt wird, diese wird um 1,96 % angehoben. Andererseits wird die ebenfalls ausschließlich den Städten und Gemeinden zufließende Aufwands- und Unterhaltungspauschale nicht gesteigert und verbleibt bei 170 Mio. €. Die Zuwächse bleiben damit noch hinter dem Wert von 2,5 % für 2027 aus den letztjährigen Orientierungsdaten zurück.

Nach den Mechanismen des Finanzausgleichs (grundsätzlich führen überproportionale Steigerungen der Steuerkraft zu unterproportionalen Steigerungen der Schlüsselzuweisungen und umgekehrt) erhöhen sich die Schlüsselzuweisungen bei den Altkreiskommunen gegenüber 2026 in Summe um rd. +21,9 Mio. €, in der Stadt Aachen steigen sie ganz erheblich um rd. +63.2 Mio. €, was den Steuerkraftverlust von rd. –70,6 Mio. € zu rd. 90 % ausgleicht. Die Entwicklung in den einzelnen Altkreiskommunen ist allerdings höchst unterschiedlich und folgt dem zuvor beschriebenen Mechanismus, dass höhere Steuerkraftzuwächse zu niedrigeren Steigerungen oder gar Rückgängen bei den Schlüsselzuweisungen führen und umgekehrt.



Schlüsselzuweisungen 2026/2027 der ra. Kommunen				
Stadt/Gemeinde	Schlüsselzuweisungen		Unterschied in	
	FA 2026 in €	FA 2027 in €	€	%
Alsdorf	45.858.302,05	46.240.249,95	381.947,90	0,83
Baesweiler	19.944.379,16	18.124.958,11	- 1.819.421,05	-9,12
Eschweiler	30.306.756,77	36.484.848,51	6.178.091,74	20,39
Herzogenrath	18.619.428,52	30.701.817,78	12.082.389,26	64,89
Monschau	2.267.641,46	3.149.591,51	881.950,05	38,89
Roetgen	-	-	-	-
Simmerath	4.504.395,37	3.188.981,18	- 1.315.414,19	-29,20
Stolberg	42.356.055,19	44.079.971,13	1.723.915,94	4,07
Würselen	11.955.510,68	15.788.233,26	3.832.722,58	32,06
Zw.summe Altkreis	175.812.469,20	197.758.651,43	21.946.182,23	12,48
Aachen	155.974.886,20	219.166.098,36	63.191.212,16	40,51
insgesamt	331.787.355,40	416.924.749,79	85.137.394,39	25,66

Da die Steuerkraft in den Altkreiskommunen zurückgeht, während diese landesweit geringfügig um 0,67 % steigt, ergibt sich daraus in Summe eine überdurchschnittliche Steigerung der Schlüsselzuweisungen. Aufgrund der sehr unterschiedlichen Veränderung der Steuerkraft sind jedoch die Auswirkungen auf die Schlüsselzuweisungen je Kommune höchst unterschiedlich. Beispielsweise zieht der Rückgang der Steuerkraft in Herzogenrath um mehr als -10 Mio. € eine sehr hohe Steigerung der Schlüsselzuweisungen um gut +12 Mio. € nach sich, während der Zuwachs der Steuerkraft in Simmerath um rd. 0,55 Mio. € zu einem Rückgang der Schlüsselzuweisungen um rd. -1,3 Mio. € führt. Bei der Stadt Aachen sind die Auswirkungen ganz erheblich mit einem Rückgang der Steuerkraft um rd. -70,6 Mio. € und daraus resultierend einem Zuwachs der Schlüsselzuweisungen um rd. 63,2 Mio. €. Neben der Finanzkraftentwicklung spielen natürlich auch die Bedarfsfaktoren wie Einwohner etc. eine Rolle bei der Bemessung der Finanzaufwendungen. Zudem ist hinsichtlich der Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte zu beachten, dass die Veränderungen der Steuerkraft aus Zahlen der zurückliegenden Referenzperiode, für 2027 also aus dem Zeitraum 01.07.2025 bis 30.06.2026, stammen und sich insofern bereits in Vorjahren im kommunalen Haushaltsergebnis niedergeschlagen haben, während die Veränderungen der Schlüsselzuweisungen sich im Planjahr 2027 auswirken.

Für die **Schlüsselzuweisungen an die StädteRegion** wirkt sich die leicht überproportionale Umlagekraftsteigerung (in diese Berechnung fließen systembedingt nur die Umlagegrundlagen des Altkreises ein) mit einer unterdurchschnittlichen Steigerung der Schlüsselzuweisungen gegenüber 2026 um nur rd. 0,3 Mio. € (rd. 0,44 %) aus, so dass die Schlüsselzuweisungen der StädteRegion von rd. 67,2 Mio. € auf rd. 67,5 Mio. € steigen. Aufgrund der Zurechnung des erhöhten Schüleransatzes nach dem GFG und den Finanzierungsregelungen zur diff. Regionsumlage steigt der Anteil, der von den Schlüsselzuweisungen der Stadt Aachen zuzurechnen ist, um rd. 1,4 Mio. €, während der Anteil der Altkreiskommunen um rd. 1,1 Mio. € zurückgeht.

2.1.3 Umlagegrundlagen

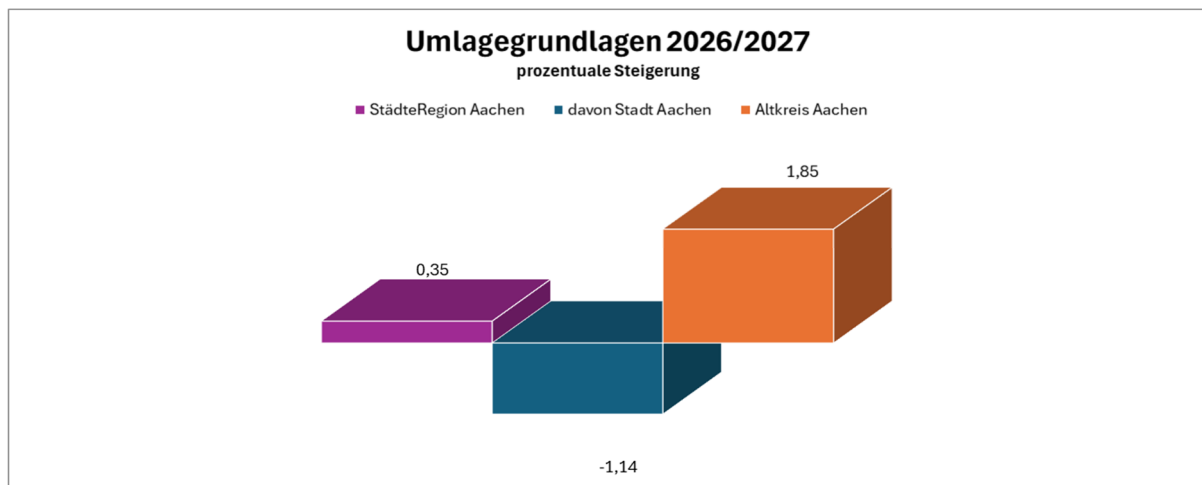
Die Summe aus der Steuerkraft zuzüglich der Schlüsselzuweisungen der Kommunen bilden die Umlagegrundlagen für die Allgemeine und für die differenzierten Regionsumlagen. Aufgrund der insgesamt erheblich gesunkenen Steuerkraft und der vorstehenden steigenden Schlüsselzuweisungen der Kommunen belaufen sich die Umlagegrundlagen für die StädteRegion Aachen für 2027 insgesamt auf rund 1,294 Mrd. € und sind damit lediglich um rd. 4,5 Mio. € (= +0,35 %) höher als in 2026. Das liegt deutlich unterhalb der Schätzung

in der Mittelfristplanung des Haushalts 2026 für 2027 von +3,4 %, laut der Orientierungsdaten.

Die Steigerung der Umlagegrundlagen für 2027 liegt damit noch unter der ohnehin geringen landesdurchschnittlichen Steigerung von 0,84 %.

Differenziert betrachtet steigen die Umlagegrundlagen der Altkreiskommunen um 1,85 %, während die Umlagegrundlagen der Stadt Aachen gegenüber 2026 um –1,14 % zurückgehen.

Da diese Umlagegrundlagen – zusammen mit den Schlüsselzuweisungen an die Städteregion – auch die Basis für die Umlageerhebung des Landschaftsverbandes darstellen, ergibt sich aus der unterschiedlichen Entwicklung (Steigerung im Altkreis, Rückgang in der Stadt Aachen) auch eine Verschiebung der Anteile an der Landschaftsumlage, die relativ für die Altkreiskommunen stärker und für die Stadt Aachen weniger stark steigen.



Mangels vorliegender Orientierungsdaten und unter Berücksichtigung der Entwicklung laut der vorliegenden Arbeitskreisrechnung für 2027 und der einschätzbaren Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen wurde für die Planung des Haushalts 2028 die Steigerung der städteregionalen Schlüsselzuweisungen mit 0,5 % (nach 0,44 % in 2027) eingerechnet, diese Steigerungsrate wurde auch für die übrigen Zuweisungen aus dem Finanzausgleichssystem zugrunde gelegt.

Die Steigerung der Umlagegrundlagen wurde angesichts der weiterhin schwachen Konjunktur und der entsprechend schwachen Steuerkraftentwicklung für die Planung des Haushalts 2028 mit +1,75 % (nach +0,35 % in 2027) angesetzt, also der Hälfte der in den Vorjährigen Orientierungsdaten vorgesehenen Steigerung für 2028 von 3,5 %. Die Bundesregierung geht in ihrer Frühjahrsprojektion aus April 2026 von einem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts im laufenden Jahr (was mit seinem zweiten Halbjahr bereits in die Referenzperiode des Finanzausgleichs 2028 einfließt) um nur 0,5 % aus. Auch die Steuerschätzung aus Mai 2026 geht gegenüber der Herbst-Steuerschätzung 2025 von Steuermindereinnahmen für die kommunale Ebene im Zeitraum 2026 bis 2030 um rd. 24,4 Mrd. € aus. Hoffnung machen nur einzelne Steuerarten wie der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, der für 2026 (ebenfalls schon anteilig Basis des Finanzausgleichs 2028) moderat um 2,5 % und in den Folgejahren zwischen 4,2 % und 5,4 % steigen soll.

2.1.4 Mittelfristplanung 2029 – 2031

Der Orientierungsdatenerlass für die mittelfristige Ergebnisplanung wird voraussichtlich erst Mitte September 2026 vorliegen. Auf Basis der Entwicklung laut Arbeitskreisrechnung 2027 und der vorliegenden Informationen zur wirtschaftlichen und damit zur Steuerkraftentwicklung und eigener Einschätzungen wurden folgende Annahmen für die Weiterentwicklung der Erträge und Aufwendungen getroffen und der Planung zugrunde gelegt:

Die Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs steigen – nach 0,5 % in 2028 – in den Jahren 2029 bis 2031 um je 1 %. Die Steigerung der Umlagegrundlagen für die Jahre 2029 bis 2031 wird mit 2,5 % prognostiziert. Hinsichtlich der Aufwandssteigerungen wurden im bereits in den letzten Orientierungsdatenerlassen keine konkreten Steigerungsraten mehr vorgegeben. Den Personalaufwendungen liegt eine jährliche Steigerung um 3 % zugrunde, die auch die im Rahmen der Haushaltskonsolidierung festgelegte „Nullrunde“ beim Stellenzuwachs in den Jahren 2027 und 2028 berücksichtigt. Die Personalarückstellungen steigen jährlich um 4 %, weil hier Faktoren wie z.B. die gesetzlich festgelegte, aber tatsächlich nicht erreichbare Abzinsung um 5 % und die regelmäßige Anpassung der Sterbetafel eine Rolle spielen. Für die Sozialhilfeaufwendungen wurden individuell je nach Hilfeart unterschiedliche Steigerungsraten zugrunde gelegt, weil die bisher pauschal an dieser Stelle eingeplanten 2 % regelmäßig deutlich zu niedrig waren und zu einem erheblichen Anpassungsbedarf nach oben in der konkreten Planung des jeweiligen Jahres führten. Das Jahr 2027 bleibt in der nachstehenden Tabelle leer, da hier in fast allen Fällen keine pauschalen Steigerungsraten in die Haushaltsplanung eingeflossen sind, sondern individuell ermittelte und geplante Werte:

Mittelfristplanung 2027–2031					
	2027	2028	2029	2030	2031
Personalaufwendungen		3,00	3,00	3,00	3,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		0,00	0,00	0,00	0,00
Sozialtransferaufwendungen		ind.	ind.	ind.	ind.
Schlüsselzuweisungen		0,50	1,00	1,00	1,00
Umlagegrundlagen Kreisumlagen		1,75	2,50	2,50	2,50
Umlagegrundlagen LVR-Umlage		1,75	2,50	2,50	2,50

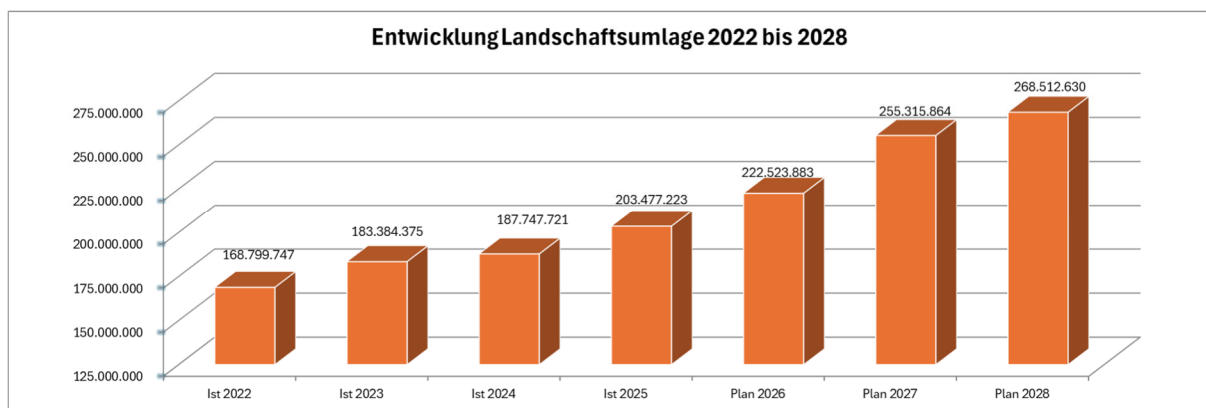
2.1.5 Landschaftsumlage

Die vom LVR mit seinem Benehmensverfahren angekündigte Umlagesatzsteigerung gegenüber 2026 um 2,35 %-Punkte auf dann 18,75 % in 2027 führt zu einer nie dagewesenen Steigerung der Umlagebelastung von rd. 32,8 Mio. € gegenüber 2026. Dabei ist bereits berücksichtigt, dass die Umlagegrundlagen lediglich um rd. 4,8 Mio. € (0,36 %) von rd. 1,356 Mrd. € auf rd. 1,361 Mrd. € steigen. Der Landschaftsverband begründet diese enorme Steigerung mit den stark steigenden Kosten der Eingliederungshilfe, die den Haushalt des Landschaftsverbandes zu einem großen Teil beherrschen. Hinzu kommt ein prognostizierter Fehlbetrag im Jahr 2026, der in den Jahren 2027 bis 2029 über die Umlage wieder ausgeglichen werden soll und für 2027 mit anteilig 0,27 %-Punkten in den Umlagesatz von 18,75 % eingerechnet ist. Die

Steigerung von 32,8 Mio. € für 2027 fällt nach den Finanzierungsregelungen mit rd. 14,4 Mio. € in die differenzierte Umlage der Stadt Aachen und mit rd. 18,4 Mio. € in die Allgemeine Regionsumlage. In 2028 steigt nach der Ankündigung die Umlage weiter auf 19,38 %, was im Städteregionshaushalt bei der angenommenen Steigerung der Umlagegrundlagen um 1,75 % zu einem weiteren Anstieg der Zahllast um rd. 13,2 Mio. € führt, d.h. der Anstieg für die beiden Jahre 2027 und 2028 macht insgesamt 46 Mio. € aus.

Bemessungsgrundlage für die Festsetzung der Landschaftsumlage sind die Umlagegrundlagen für die Regionsumlage zuzüglich der Schlüsselzuweisungen an die StädteRegion Aachen.

Die nachfolgende Grafik stellt die Entwicklung der Landschaftsumlage ab dem Jahr 2022 dar:



Über den Zeitraum von nur 5 Jahren von 2022 bis 2027 ist eine Steigerung von mehr als 50 % zu erkennen. In der Höhe der Umlageverpflichtungen an den LVR ist die StädteRegion Aachen fremdbestimmt und Konsolidierungspotenzial lässt sich hier nicht heben.

Für die Mittelfristplanung 2029 und 2030 ist nach aktueller Einschätzung des Landschaftsverbands davon auszugehen, dass der Umlagesatz weiter auf 19,93 % bzw. auf 20,23 % steigt. Die Fortschreibung für 2031 mit einer weiteren Steigerung auf 20,53 % führt dazu, dass dann die Umlagebelastung erstmals auf mehr als 300 Mio. € steigen wird, nachdem erst im Jahr 2025 die Schwelle von 200 Mio. € bei der Landschaftsumlage überschritten wurde. Ohne Gegensteuerungsmaßnahmen in Form der gesetzlichen Begrenzung des Anstiegs der Sozialaufwendungen werden die Kommunen nicht mehr in der Lage sein, diese steigenden Belastungen zu finanzieren.

2.1.6 Finanzierungsregelung Stadt Aachen

Wesentlicher Grundpfeiler bei der Bildung der StädteRegion und der Übertragung der Aufgaben von der Stadt Aachen war die Sicherstellung der Finanzneutralität. Im Doppelhaushalt 2015/2016 war dazu ein Ausgleichsbetrag von der Stadt Aachen an die StädteRegion in Höhe von 4 Mio. € eingeplant. Dieser beruhte auf den zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Erfahrungswerten der Vorjahre. In 2015 und 2016 hat sich aber herausgestellt, dass auf Basis der Finanzierungsregelungen im Gegenteil ein erheblicher Betrag in einer Größenordnung von 11 bis 12 Mio. € von der StädteRegion an die Stadt Aachen zu leisten war.

Für 2017 konnte dieser Ausgleichsbetrag erstmals detailliert ermittelt und mit 23 Mio. € veranschlagt werden. Für 2018 war ein Ausgleichsbetrag von rd. 17,5 Mio. € ermittelt worden. Auf Grundlage der Erkenntnis, dass dies dauerhaft nicht zielführend ist, wurde ab dem Jahr

2019 eine differenzierte Umlage für die Stadt Aachen entsprechend § 56 Abs. 4 der Kreisordnung NRW eingeführt.

Basis für die Zuordnung der Aufwendungen und Erträge und der Ermittlung des durch die Bildung der StädteRegion ausgelösten Finanzbedarfs der Stadt Aachen ist die im Jahre 2015 von allen Beteiligten (Bürgermeisterkonferenz, Stadtrat der Stadt Aachen, Städteregionstag) beschlossene ergänzende Vereinbarung, die detaillierte Finanzierungsregelungen für alle übertragenen Aufgabenbereiche festlegt, vgl. nachfolgend Ziff. 2.3. Die Überarbeitung und Fortschreibung der Finanzierungsregelungen im Jahr 2021 hatte zum Ergebnis, dass die Stadt Aachen sich einerseits an zusätzlichen Aufgabenbereichen (Büro Städteregionstag, Auszubildende und Personalrat) gegenüber der bisherigen Regelung beteiligt (Ziff. 4 der hierzu abgeschlossenen Vereinbarung). Dies macht im Haushalt 2027 einen Betrag von rd. 1,8 Mio. € aus. Die Fortschreibung der bestehenden Finanzierungsregelungen (Ziff. 3 der hierzu abgeschlossenen Vereinbarung, z.B. neue Schlüssel für die Kostenteilung) macht für 2027 weitere rd. 0,84 Mio. € aus und wurde vom Stadtrat der Stadt Aachen, vom Städteregionstag sowie von allen Räten der Altkreiskommunen beschlossen. Festgelegt ist auch eine über die Folgejahre gestaffelte Beteiligung an den Pensions- und Beihilferückstellungen sowie an den übrigen Personalarückstellungen. Als Anlage 3 ist auf dieser Basis die Berechnung der diff. Regionsumlage 2027 und 2028 für die Stadt Aachen beigefügt. Die ab dem Jahr 2027 anstehende turnusmäßige Überprüfung und Anpassung der Abrechnungsparameter ist im Haushaltsentwurf 2027 entsprechend der bisherigen verwaltungsinternen Berechnungen und Abstimmungen berücksichtigt. Eine entsprechende politische Beschlussfassung zu dieser turnusmäßigen Anpassung für den Zeitraum 2027 bis 2031 wird aktuell vorbereitet und soll noch im Jahr 2026 erfolgen.

2.1.7 Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personalaufwendungen stellen sich nach dem Personalbewirtschaftungskonzept (PBK) für die Jahre 2022 bis 2028 (verlängert um 1 Jahr aufgrund des Doppelhaushaltes) für die Haushaltsplanung 2027/2028 wie folgt dar:

Personal- und Versorgungsaufwendungen 2025 – 2028									
Bezeichnung	Ergebnis 2025	Ansatz 2026	Budgetbericht zum 30.06.2026	Ansatz 2027	Veränderung zum Ansatz 2026	in %	Ansatz 2028	Veränderung zum Ansatz 2027	in %
Personal- /Versorgungsaufwand gesamt brutto	159.525.722	166.105.712	166.105.712	170.129.132	4.023.420	2,4	174.951.739	4.822.607	2,8
davon Job-Center	24.715.367	25.830.000	25.830.000	26.350.000	520.000	2,0	26.880.000	530.000	2,0
davon Kindertageseinrichtungen	23.922.683	26.205.293	26.205.293	27.113.563	908.270	3,5	28.112.076	998.513	3,6
davon Versorgungsamt	2.372.217	2.534.631	2.534.631	2.853.916	319.285	12,6	2.932.411	78.495	2,7
Personal- /Versorgungsaufwand gesamt netto	108.515.455	111.535.788	111.535.788	113.811.653	2.275.865	2,0	117.027.252	3.215.599	2,7
Sonstige Personalaufwendungen (Beschäftigungsentgelte pp.)	403.788	772.765	561.486	762.361	-10.404		767.361	5.000	
Personalaufwendungen Rückstellungen	15.229.111	13.716.123	13.716.123	15.536.189	1.820.066		15.953.113	416.924	
Versorgungsaufwendungen Rückstellungen	5.577.862	3.007.271	3.007.271	4.559.586	1.552.315		4.741.970	182.384	
Gesamtsumme Personal- und Versorgungsaufw. inkl. Rückst.	180.736.483	183.601.871	183.390.592	190.987.268	7.385.397	4,0	196.414.183	5.426.915	2,8

Lässt man die Personal- und Versorgungsaufwendungen der gemeinsamen Einrichtung (Job-Center) und der Kindertageseinrichtungen (wie vom SRT als Grundsatz beschlossen) sowie das Versorgungsamt außer Betracht, ergibt sich damit eine Erhöhung der Aufwendungen für 2027 um 2,0 % und für 2028 von 2,7 %. Dies beinhaltet im Wesentlichen die Auswirkungen der Steigerungen aus den Tarifiergebnissen (+ 2,8 % ab 01.05.2026 mit der Fortwirkung für 2027) sowie geschätzt 2,5 % ab 01.05.2027, was 1,67 % als Jahreswirkung für 2027 bedeuten würde und Veränderungen beim SV-Beitrag mit geschätzt + 1,0 % sowie Reduzierung des Zusatzbeitrags zur RZVK um -0,75 %. Für die Beamten wirkt die Besoldungssteigerung zum 01.04.2026 mit 2,8 % in 2027 ganzjährig, hinzu kommen 2,0 % ab 01.03.2027, also Jahreswirkung für 2027 also 1,67 %. Hinzukommt im Beamtenbereich eine weitere Steigerung der Beihilfeaufwendungen sowie der Beiträge zur Versorgungskasse, die gegenüber dem Jahr 2026 zu einer Steigerung des Zuschlagssatzes auf die Dienstbezüge von bisher rd. 51,4 % auf rd. 55,4 % in 2027 führt, was alleine in diesem Bereich rd. 2,6 % Personalkostensteigerung ausmacht. Die im Rahmen der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit SV 2025/0478 durch den SRT am 18.12.2025 beschlossenen Nullrunden beim Personalzuwachs für die Jahre 2027/2028 wurde umgesetzt, allerdings wirken die in 2026 im Rahmen der seinerzeit auf 1 % begrenzten Mehrbedarfe unterjährig umgesetzten Maßnahmen in 2027 ff. ganzjährig, so dass die volle Wirkung der Nullrunden mit Verzögerung ab 2028 eintritt.

Die zentral in den Allgemeinen Deckungsmitteln veranschlagten Rückstellungszuführungen mussten unter Berücksichtigung der deutlich schlechteren Ergebnisse in den Jahresabschlüssen 2024 und 2025 für 2027 gegenüber den Ansätzen 2026 um rd. 3,4 Mio. € angehoben werden, wobei hier die Prognose immer mit großen Unsicherheiten behaftet ist, weil die Beträge von vielen, nur sehr schwer einschätzbaren Faktoren abhängen.

Die Gesamtsumme der Personal- und Versorgungsaufwendungen steigt damit in 2027 um 4,0 % und in 2028 um 2,8 %, nachdem diese Steigerung im Jahr 2026 noch bei rd. 7,1 % gelegen hatte.

2.1.8 Zuschussbedarf im Bereich der Sozialleistungen

Im Budget „Sozialleistungen“ ist für das Haushaltsjahr 2027 im Saldo mit einem Zuschussbedarf von rund -181,7 Mio. € (ohne Verwaltung und sonstige Bereiche) und damit einer Belastung der Regionsumlage (anteilig Stadt Aachen über differenzierte Umlage bzw. Altkreis Aachen über Allgemeine Regionsumlage) um diesen Betrag zu rechnen. Im Verhältnis zum Haushaltsansatz 2026 ergibt sich eine Verschlechterung in Höhe von insgesamt rund 19,9 Mio. € (rd. 12,3 %). Diese Steigerung liegt im Trend mit einem Anstieg der im Haushalt des LVR für 2027 geplanten Sozialtransferaufwendungen um rd. 12,7 % und dem Anstieg der bundesweiten kommunalen Ausgaben in diesem Bereich im Vorjahr um 11,7 %. Die Kommunen und so auch die Städteregion werden durch diese exorbitanten Aufwandssteigerungen bei gleichzeitig – wenn überhaupt – nur geringfügig steigenden Steuereinnahmen und ebenso geringen Steigerungen der Allgemeinen Zuweisungen finanziell völlig überfordert. Ursächlich für die Anstiege sind insbesondere die folgenden Bereiche:

Die Aufwendungen in der Hilfe zur Pflege steigen extrem stark an. Hier treffen nach der Einführung der Tarifbindung seit 2024 erheblich steigende Vergütungssätze aufgrund von Personalkostensteigerungen im ambulanten und stationären Bereich auf stetige Fallzahlensteigerungen (im ambulanten Bereich insbes. Ukraine-Flüchtlinge). Der

veranschlagte Zuschussbedarf in 2026 von rd. 34,9 Mio. € wird nach der aktuellen Halbjahresprognose um rd. 3,7 Mio. € überschritten und liegt voraussichtlich bei rd. 38,5 Mio. €. Dies stellt die Basis für die weitere Veranschlagung im Haushalt 2027 von insgesamt annähernd 15 % unter Beachtung der weiter steigenden Dynamik (die einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen wurden jeweils individuell betrachtet und prognostiziert) auf dann rd. 44,1 Mio. € dar. Gegenüber dem Haushalt 2026 bedeutet das eine Steigerung um 9,25 Mio. €, was alleine fast 50 % der Gesamtsteigerung im Sozialbereich ausmacht. Für 2028 und in der Mittelfristplanung ab 2029 wurden in diesem Bereich weitere jährliche Steigerungen von saldiert rd. 10 % angenommen. Noch nicht in diesen Zahlen berücksichtigt sind mögliche Auswirkungen des Pflege neuordnungsgesetzes, die eine weitere Verschiebung zulasten der kommunalen Sozialhilfeträger mit sich bringen würde und nach ersten Schätzungen mit einem Aufwand in 2027 von rd. 3 Mio. € und ab 2028 von 5 Mio. € jährlich berücksichtigt werden müsste. Die in den Vorjahren ausgesprochene Befürchtung, dass dieser Bereich – neben der nachstehend näher beleuchteten Eingliederungshilfe – die am stärksten steigende Belastung im städteregionalen Sozialetat darstellt, bestätigt sich damit.

Eine weitere erhebliche Aufwandssteigerung ergibt sich bei der Eingliederungshilfe mit 4,8 Mio. € Mehrbedarf gegenüber 2026, das macht alleine ungefähr weitere 25 % der Zusatzbelastungen im Sozialbereich 2027 gegenüber 2026 aus. Diese Kostensteigerungen ergeben sich wiederum aus den weiter stark ansteigenden Leistungen für die individuellen Schulbegleitungen, auf die ein Anspruch besteht. Hier treffen verschiedene Faktoren wie steigende Fallzahlen, steigende Vergütungssätze und die steigende Anzahl von Leistungsanbietern aufeinander. Selbst der für 2026 bereits deutlich um 4,4 Mio. € angehobene Ansatz reicht nach der Halbjahresprognose nicht aus und wird um rd. 400 T€ überschritten. Die Dynamik ist unvermindert mit Steigerungsraten von inzwischen mehr als 20 %, im Haushalt 2027 beträgt der Zuwachs für alle Haushaltspositionen in diesem Bereich per Saldo 20,6 %. In der Erwartung, dass eine gewisse Sättigung eintritt, weil die Versorgung aller anspruchsberechtigten Kinder zunehmend erreicht wird, wurden für den Haushalt 2028 und in der Mittelfristplanung in diesem Bereich weitere jährliche Steigerungen von saldiert rd. 10 % angenommen.

Der dritte Bereich mit einem besonders stark ansteigenden Zuschussbedarf sind die Hilfen zur Gesundheit. Der Ansatz 2026 von rd. 10,3 Mio. € wird nach der Halbjahresprognose voraussichtlich deutlich überschritten, das Ergebnis wird bei rd. 11,7 Mio. € liegen. Für 2027 wird mit einem weiteren Anstieg auf rd. 12,8 Mio. € ausgegangen, was gegenüber dem (zu geringen) Haushaltsansatz 2026 eine Steigerung um 2,5 Mio. € bedeutet. Ursächlich sind die hohen Fallzahlen von Personen mit fehlendem Krankenversicherungsschutz und entsprechendem Anspruch nach dem SGB XII, wozu insbesondere die Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine zählen (zuletzt lag der Anteil am Berechtigtenkreis bei mehr als 50 %).

Auch bei den Hilfen zum Lebensunterhalt führen die aktuellen Aufwandsentwicklungen und Fallzahlen mit steigender Tendenz sowie die voraussichtlich steigenden Bedarfe (Regelbedarfe, Unterkunftskosten) zu einem kalkulierten Mehrbedarf gegenüber dem Haushalt 2026 von rd. 1,1 Mio. €.

Bei den Ausgleichsleistungen aus der Wohngeldersparnis des Landes führt die eigentlich positive Entwicklung im SGB II mit nur leicht steigenden Aufwendungen zu einem entsprechend niedrigeren relativen Anteil der Städteregion am Gesamtaufkommen in NRW,

was sich in einem kalkulierten niedrigeren Ertrag von 9 Mio. € niederschlägt, also eine Verschlechterung gegenüber dem HH 2026 an dieser Stelle um 1,5 Mio. €.

Der bis 2021 im SGB II vom Bund gewährte vollständige Ausgleich der flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft (KdU), der ab 2022 zumindest durch verschiedene einmalige Zuweisungen im Zuge der Ukraine-Krise anteilig erhalten blieb, ist vollständig verloren gegangen, so dass die nach Abzug der Bundeserstattung verbleibenden Aufwendungen zu Lasten der Kommunen gehen, was für die StädteRegion seitdem eine jährliche Belastung von rd. 12,5 Mio. € ausmacht. Die Möglichkeit einer Isolierung gibt es seit 2024 nicht mehr. Es wurde also lediglich die generelle Bundeserstattung von 62,8 % (davon 61,6 % im TP 950310) angesetzt:

Sozialleistungen HH 2027/2028 zu 2026						
	HH-Ansatz 2026	Prognose Zwischenbudget- bericht 2026	HH-Ansatz 2027	Veränderung 2027 zu 2026	HH-Ansatz 2028	Veränderung 2028 zu 2027
Leistungen nach dem SGB XII und APG NRW sowie SGB IX	-111.964.022	-117.086.010	-130.788.047	-18.824.025	-140.492.082	-9.704.035
Leistungen nach dem SGB II	-49.116.018	-46.846.303	-50.043.018	-927.000	-50.237.018	-194.000
Besondere soziale Leistungen (Bildung und Teilhabe)	-775.000	-700.000	-890.000	-115.000	-1.075.000	-185.000
Sozialleistungen insgesamt	-161.855.040	-164.632.313	-181.721.065	-19.866.025	-191.804.100	-10.083.035
nicht in vorstehenden Beträgen enthalten:						
Verwaltung SGB XII (950100)	-4.380.853	-4.582.107	-4.607.754	-226.901	-4.749.768	-142.014
Verwaltung SGB II (950300 950301)	-9.612.803	-9.372.318	-9.912.503	-299.700	-10.336.910	-424.407
Verwaltung Besondere Soziale Leistungen (950400)	-1.996.487	-2.159.900	-2.149.276	-152.789	-2.265.635	-116.359
BAFöG-Leistungen	-392.297	-425.930	-394.869	-2.572	-400.058	-5.189
Aufgaben nach dem WTG / Beratung Landespflegegesetz	-999.899	-1.010.539	-911.405	88.494	-1.021.615	-110.210
Summe weitere Produkte	-17.382.339	-17.550.794	-17.975.807	-593.468	-18.773.986	-798.179
Gesamtsumme A 50	-179.237.379	-182.183.107	-199.696.872	-20.459.493	-210.578.086	-10.881.214
nachrichtlich:						
Kosten der Unterkunft (KdU) SK 546101 TP 950310	-145.000.000	-141.000.000	-143.000.000	2.000.000	-143.000.000	0
Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft (KdU)	89.320.000	86.856.000	88.088.000	-1.232.000	88.088.000	0
davon zusätzliche Ukraine-Hilfsmittel Bund / Land	0	0	0	0	0	0
Ausgleichsleistungen (Wohngeldersparnis Land)	10.500.000	10.500.000	9.000.000	-1.500.000	9.000.000	0
Im SGB II bewegen sich die absehbaren Steigerungen auf niedrigem Niveau, auch wenn die früheren zusätzlichen Erstattungen flüchtlingsbedingter Aufwendungen, die letzmal im Jahr 2024 geflossen sind, seitdem nicht mehr gewährt werden, obwohl die Flüchtlinge nach wie vor einen erheblichen Anteil an den Aufwendungen haben. Im SGB XII ist in nahezu allen Aufgabenbereichen eine steigende Entwicklung zu verzeichnen, insbesondere bei der Hilfe zur Pflege und bei den Hilfen zur Gesundheit. In besonderem Maße steigen auch die Belastungen in der Eingliederungshilfe des örtlichen Trägers nach dem SGB IX.						

Die detaillierte Entwicklung 2024 bis 2028 ergibt sich aus der beigegeführten Aufstellung (Anlage 3).

2.1.9 Globaler Minderaufwand

§ 79 GO NRW räumt die Möglichkeit ein, im Haushalt einen globalen Minderaufwand von bis zu 2 % der ordentlichen Aufwendungen zu veranschlagen.

Aufgrund der außerordentlichen Herausforderungen, vor denen die Kommunen seit 2025 stehen, um ihren Haushalt ausgleichen zu können und um die Belastung deutlich zu reduzieren bzw. zu begrenzen, hat sich die Städteregion entschieden, im Sinne der Rücksichtnahme auf die Leistungsfähigkeit der Kommunen den globalen Minderaufwand auch in 2027ff. mit 1,5 % der ordentlichen Aufwendungen fortzuführen und somit ein äußerst ambitioniertes Ziel gesteckt. Die 1,5 % machen 16,8 Mio. € im Jahr 2027 und 17,5 Mio. € in 2028 aus, wovon ein Anteil von $\frac{1}{4}$ = 4,2 Mio. € / 4,375 Mio. € der diff. Umlage der Stadt Aachen zugerechnet werden und diese mindern, ein Anteil von rd. 1,6 Mio. € pro Jahr bei der diff. Jugendamtsumlage berücksichtigt wird und somit rd. 11 Mio. € / 11,5 Mio. € bei der

Allgemeinen Regionsumlage 2027 / 2028 in Abzug gebracht werden. Aus den Erfahrungen mit der Veranschlagung des globalen Minderaufwands im Haushalt 2025 und 2026 zeigt sich, dass die hierzu getroffenen Bewirtschaftungsvorgaben und die Begleitung durch ein engmaschiges Controlling erforderlich sind, um dieses Ziel zu erreichen. Die Maßnahmen sind im Jahr 2026 konsequent fortgeführt worden, dennoch hat der Zwischenbericht zum 30.06.2026 gezeigt, dass ohne weitere Einsparvorgaben das Haushaltsziel 2026 nicht erreicht werden kann. Anders als noch in 2025, als einige einmalige und für die weiteren Jahre nicht mehr oder nicht mehr in dieser Höhe zu erwartenden Verbesserungen (insbesondere die erhöhte Ausgleichszahlung des Landes aus der Wohngeldersparnis von 1,7 Mio. €, die im Entwurf 2026 entsprechend höher veranschlagt ist, eine einmalige Verbesserung aus einem nachgeholten Abruf von Hochwasserhilfsmitteln in Höhe von rd. 1,3 Mio. €, Einsparungen bei den laufenden IT-Kosten sowie bei den IT-Projektkosten von rd. 1,3 Mio. € in 2025, die zum Anlass genommen wurden, ab 2026 über pauschale Vorwegabzüge die entsprechenden Ansätze zu reduzieren und die Einsparungen bei den Sachverständigenkosten im Versorgungsamt, die ebenfalls zu einer Anpassung der Haushaltsansätze ab 2026 führten) dazu beitrugen, dass die Einsparvorgabe in 2025 von 2 % erreicht werden konnte, macht die Entwicklung in 2026 weitere konkrete Einsparungen erforderlich. Daher hat der Städteregionstag am 16.07.2026 eine Liste von 36 konkreten Einsparungen beschlossen, die der Einhaltung des Haushaltsziels 2026 dienen und auch Auswirkungen auf die Veranschlagung 2027 / 2028 haben. Auch an einer Reihe anderer Stellen im Haushalt wurde die Planung in 2027 / 2028 angepasst, so dass die Einsparpotenziale bzw. die zu erwartenden Mehrerträge nicht mehr in dieser Höhe bestehen. Die Marke von 1,5 % des ordentlichen Aufwands ist für 2027 und die Folgejahre daher eine maximale Vorgabe, die nur durch strenge Disziplin in der Bewirtschaftung erreichbar scheint. Eine zusätzliche Komponente stellen in diesem Zusammenhang die in der Sitzung des Städteregionstages am 18.12.2025 beschlossenen Maßnahmen dar, die sowohl konkrete Einsparvorschläge für das Jahr 2026 beinhalteten, als auch Einsparvorschläge für die Jahre ab 2027. Hinzu kommen die bereits vorstehend angesprochenen Konsolidierungsmaßnahmen aus dem Beschluss des Städteregionstages vom 16.07.2026. Ein Element war und ist das Einfrieren des Personalbestands (mit Ausnahme begründeter Mehrbedarfe im Bereich der KiTa's), d.h. dass die bisherige und auf einem politischen Beschluss basierende Regelung mit jährlich 1 % Personalmehrbedarf für die Jahre 2027 und 2028 ausgesetzt und durch „Nullrunden“ ersetzt wurde. Darüber hinaus wurden beispielsweise analog die Leistungsvereinbarungen im Sozialbereich und vergleichbare Zuschüsse auf ihre Höhe und Notwendigkeit überprüft und mit Nullrunden für 2027 / 2028 belegt. Hierzu wird es im III. Quartal 2026 zu einer Reihe von Zuschüssen/Leistungsvereinbarungen weitere Vorlagen zur politischen Beratung geben. All diese Maßnahmen sollen dazu beitragen, in der Planung den Finanzierungsbedarf zu reduzieren bzw. unterjährig in der Bewirtschaftung den globalen Minderaufwand zu realisieren.

Es wird insgesamt im Zusammenhang mit dem globalen Minderaufwand nicht streng nach dem Wortlaut nur die Aufwandsseite betrachtet, sondern es wird im Sinne der Ergebnisorientierung davon ausgegangen, dass letztlich Haushaltsverbesserungen jeglicher Art zu diesem Ziel beitragen und insofern nicht nur Aufwandsreduzierungen, sondern gleichfalls mögliche Ertragssteigerungen ebenfalls ihren Beitrag leisten können und müssen.

2.1.10 Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage

Mit dem Entwurf des Jahresabschlusses 2025 von rd. –13,4 Mio. € reduziert sich der Bestand der Ausgleichsrücklage zunächst auf rd. 16,1 Mio. €. Für 2026 wird nach dem Zwischenbericht zur Jahresmitte davon ausgegangen, dass die Entnahme in Höhe des geplanten Betrages mit rd. –9,1 Mio. € erfolgen muss, so dass danach noch rd. 7 Mio. € ab dem Jahr 2027 zur Verfügung stehen. Dieser Betrag wird nach der vorliegenden Planung in Höhe von 3,5 Mio. € in 2027 und von 3,52 Mio. € in 2028 zur Senkung des entstehenden Umlagebedarfs eingesetzt. Nach der Mittelfristplanung des Haushalts 2026 war der Einsatz der letzten verbleibenden Mittel mit 3,08 Mio. € / 3,52 Mio. € in 2027 / 2028 vorgesehen. Damit werden die kompletten verbleibenden Mittel zur Entlastung in den Jahren 2027 und 2028 und zur positiven Beeinflussung des Umlagesatzes eingesetzt. Angesichts der enormen Aufwandssteigerungen ist der dadurch zu erzielende Effekt allerdings begrenzt. Mit der wegfallenden Möglichkeit ab 2029 aufgrund der erschöpften Ausgleichsrücklage ergibt sich alleine dadurch ein weiterer zusätzlicher Umlagebedarf in einer Größenordnung von rd. 0,5 %-Punkten Umlage.

Die Entwicklung der Ausgleichsrücklage und die erwarteten bzw. geplanten Inanspruchnahmen in den einzelnen Jahren 2025 bis 2028, nach denen am Ende des Planungszeitraums die Ausgleichsrücklage aufgebraucht sein wird, sind in der beigefügten Anlage 5 dargestellt.

2.2 Berechnung der allgemeinen Regionsumlage

Auf Basis der zuvor dargestellten Planungsgrundlagen und den entsprechenden Veränderungen in den Budgets ist beabsichtigt, den **Hebesatz der allgemeinen Regionsumlage für 2027 / 2028**

mit 44,87 % / 46,29 %

anzusetzen und damit gegenüber der Mittelfristplanung um 5,07 / 6,49 %-Punkte anzuheben. Die erforderliche Anhebung des Umlagesatzes gegenüber dem Jahr 2026 resultiert einerseits aus der gegenüber 2026 geringeren Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage, andererseits aber aus erheblichen zusätzlichen Belastungen insbesondere bei den Sozialleistungen und bei der Umlage an den LVR, aber auch bei den Personalrückstellungen und den anderen vorstehend ausführlich dargestellten Punkten. Eine Zusammenstellung der wesentlichen Veränderungen und die jeweilige rechnerische Auswirkung auf den Umlagesatz in %-Punkten ist als Anlage 2 beigefügt. Die absolute Umlagebelastung 2027 liegt damit um rd. 29,3 Mio. € über der Mittelfristplanung des Jahres 2026 für 2027 und steigt für 2028 nochmal um rd. 14,6 Mio. € an. Die StädteRegion schöpft mit den Einspar- und Konsolidierungsmaßnahmen, dem globalen Minderaufwand und dem vollständigen Einsatz der Ausgleichsrücklage alle Möglichkeiten aus, um den Anstieg zu begrenzen, was aufgrund der enorm zunehmenden Belastungen in den nicht beeinflussbaren Bereichen aber nur in sehr eingeschränktem Maße aus eigener Kraft gelingen kann.

Die Zahllast der Altkreiskommunen für die allgemeine Regionsumlage steigt von bisher rund 249,3 Mio. € um rund 45,1 Mio. € auf rund 294,4 Mio. € in 2027 und weiter um rd. 14,6 Mio.

€ auf rd. 309 Mio. € in 2028, die zur Deckung des HH 2027 / 2028 erforderlich sind, damit die StädteRegion ihre gesetzlichen Aufgaben erfüllen kann.

Für die Altkreiskommunen ergibt sich folgende Verteilung:

Allgemeine Regionsumlage 2026 bis 2028								
Stadt/ Gemeinde	Umlagegrundlagen 2026	Regionsumlage 2026 38,7 %	Umlagegrundlagen 2027	Regionsumlage 2027 44,87 %	Differenz 2026/2027	Umlagegrundlagen 2028	Regionsumlage 2028 46,29 %	Differenz 2027/2028
Alsdorf	103.909.384	40.212.932	107.364.130	48.174.285	7.961.353	109.243.003	50.568.586	2.394.301
Baesweiler	53.026.028	20.521.073	53.531.393	24.019.536	3.498.463	54.468.193	25.213.326	1.193.790
Eschweiler	125.968.329	48.749.743	128.792.425	57.789.161	9.039.418	131.046.292	60.661.329	2.872.168
Herzogenrath	91.079.383	35.247.721	92.913.733	41.690.392	6.442.671	94.539.723	43.762.438	2.072.046
Monschau	20.820.043	8.057.357	19.902.457	8.930.233	872.876	20.250.750	9.374.072	443.839
Roetgen	14.832.576	5.740.207	16.854.151	7.562.458	1.822.251	17.149.099	7.938.318	375.860
Simmerath	28.132.417	10.887.245	27.367.961	12.280.004	1.392.759	27.846.900	12.890.330	610.326
Stolberg	126.855.063	49.092.909	129.320.988	58.026.327	8.933.418	131.584.105	60.910.282	2.883.955
Würselen	79.650.252	30.824.647	80.152.055	35.964.227	5.139.580	81.554.716	37.751.678	1.787.451
Summe	644.273.475	249.333.834	656.199.293	294.436.623	45.102.789	667.682.781	309.070.359	14.633.736

2.3 Berechnung der Regionsumlage Mehrbelastung Stadt Aachen

Mit Schreiben vom 04.05.2018 des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG) wird festgelegt, dass ab dem Haushaltsjahr 2019 die Festsetzung einer differenzierten Städteregionsumlage entsprechend der Regelung des § 56 Absatz 4 Kreisordnung NRW (KrO) vorgenommen werden kann, welche die besonderen Finanzbeziehungen beider Parteien (StädteRegion und Stadt Aachen) ausreichend berücksichtigt.

Die Festsetzung einer differenzierten Regionsumlage für die Abrechnung bedarf – entsprechend § 56 Absatz 2 KrO – wie auch bei den anderen Umlagen, der Genehmigung der Bezirksregierung Köln.

Auf Basis der vorstehenden Planungsgrundlagen und der ab 2027 turnusmäßig anzupassenden Abrechnungsschlüssel für 2027 bis 2031, die vorabgestimmt sind und den politischen Gremien noch in 2026 zur Beschlussfassung vorgelegt werden sollen, ist der Umlagesatz der differenzierten Städteregionsumlage der Stadt Aachen auf 37,8101 % in 2027 und 39,2022 % in 2028 (gegenüber 33,5309 % im Jahr 2026) berechnet worden. Der aus dem globalen Minderaufwand der Stadt Aachen anteilig zuzurechnende und umlagemindernde Anteil wird auf 4,2 Mio. € / 4,375 Mio. € geschätzt und ist in den vorstehenden Umlagesätzen berücksichtigt. Der deutliche Anstieg der Umlagesätze ist neben den erheblichen, der Stadt Aachen nach den Finanzierungsregelungen zuzurechnenden Aufwandssteigerungen auch darin begründet, dass die Umlagegrundlagen der Stadt Aachen gegenüber 2026 sogar um rd. 7,4 Mio. € sinken, somit hätte sich selbst bei einem unveränderten Finanzierungsbedarf gegenüber 2026 eine Steigerung des Umlagesatzes ergeben. Für die Stadt Aachen ergibt sich entsprechend der beigegeführten Aufstellung (Anlage 4) eine Zahllast von rund 241,2 Mio. € in 2027 und von rd. 254,5 Mio. € in 2028.

2.4 Berechnung der Regionsumlage Mehrbelastung Jugendhilfe

Der erhöhte Umlagebedarf für die differenzierte Jugendamtsumlage 2027 mit rd. 41,2 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus dem Mehrbedarf von rd. 3,4 Mio. € im Bereich der KiTa's, rd. 0,8 Mio. € bei den Hilfen zur Erziehung und rd. 0,6 Mio. € Mehrbedarf im Bereich der

Eingliederungshilfe. Zur Gegensteuerung wird, wie im Rahmen der AG Jugendhilfe am 06.07.2026 grundsätzlich abgestimmt, erstmals ein globaler Minderaufwand im Jugendamtsbereich angesetzt, der bezogen auf die Aufwendungen des Jugendamtes 2 % und somit rd. 1,6 Mio. € pro Jahr ausmacht. Auf Basis der Umlagegrundlagen der Jugendamtskommunen (mit dem bereits erwähnten Vorbehalt wegen der Korrekturmeldung der Gemeinde Roetgen) ergeben sich deutlich steigende Umlagesätze von 35,0260 % für 2027 gegenüber 31,7301 % in 2026.

Nach dem Entwurf des Jahresabschlusses 2025 ergibt sich ein in 2027 abzurechnender Betrag zu Gunsten der Jugendamtskommunen i.H.v. rd. 138 T€, der insofern die Zahllast für das Jahr 2027 auf rd. 41,07 Mio. € reduziert.

Die nachstehende Tabelle stellt die Zahlen im Einzelnen dar:

diff. Umlage Jugendamt 2027	Summe	Baesweiler	Monschau	Roetgen	Simmerath
Zu erwartender Zuschussbedarf	-41.210.146	-18.749.892	-6.971.029	-5.903.330	-9.585.895
Umlagegrundlagen	117.655.963	53.531.393	19.902.457	16.854.151	27.367.961
Umlagesatz	35,0260%	35,0260%	35,0260%	35,0260%	35,0260%
Abrechnungsbetrag aus 2025 in 2027 an die Kommunen zu erstatten	138.058,15	61.278,96	24.569,16	18.894,77	33.315,26
Zahllast 2027 gesamt	-41.072.087,85	-18.688.612,58	-6.946.460,20	-5.884.435,66	-9.552.579,74

Für 2028 beläuft sich der Umlagesatz auf 35,4404 % bei einem Zuschussbedarf von 42.427.506 €.

Die weitere Entwicklung sieht Umlagebedarfe von

- 46.395.817 € entsprechend 37,8100 % für 2029,
- 48.238.529 € entsprechend 38,3529 % für 2030 und
- 50.048.619 € entsprechend 38,8215 % für 2031 vor,

wobei seit 2026 jeweils die Abschreibung der bis einschließlich Ende 2023 aufgelaufenen Isolierungsbeträge gem. NKF-CUIG im Jugendamtsbereich von rd. 11,371 Mio. € über 50 Jahre mit jeweils rd. 227.400 € eingerechnet wurde und durchgängig der glob. Minderaufwand von rd. 1,6 Mio. € angesetzt wurde.

Eine Unsicherheit besteht im Hinblick auf die jugendamtsscharfe Verteilung und anteilige Weiterleitung an die Träger der nach dem am 15.07.2026 verabschiedeten Änderung des KiBiz vorgesehenen landesweiten 200 Mio. € zur Finanzierung der Transformationskosten, die mit einem geschätzten Mittelwert im Haushaltsentwurf 2027 /2028 eingeplant wurden.

2.5 Berechnung der Regionsumlage Mehrbelastung ÖPNV

Für das Jahr 2027 ist entsprechend der mittelfristigen Vorausschau des Zweckverbandes AVV (Verbandsversammlung vom 26.11.2025) von einer anteiligen Verbandsumlage in Höhe von 24,619 Mio. € auszugehen. Hierauf wird die Nahverkehrspauschale in Höhe von 100 T€ sowie Restmittel aus 2025 aus der Fahrzeugförderung von 35.015 € angerechnet.

Danach ergeben sich für die regionsangehörigen Städte und Gemeinden (ohne Stadt Aachen) die nachfolgend dargestellten Umlagen:

Mehrbelastung ÖPNV 2026 bis 2028												
Stadt/ Gemeinde	Umlagegrundlagen 2026	Satz	ÖPNV-Umlage 2026	Umlagegrundlagen 2027	Satz	ÖPNV-Umlage 2027	Differenz 2026/2027	Abrechnungsbetrag an St./Gd. für 2025	Zahllast 2027	Umlagegrundlagen 2028	Satz	ÖPNV-Umlage 2028
Alsdorf	103.909.384	2,7827%	2.891.486	107.364.130	2,9892%	3.209.342	317.856	-769.580,90	2.439.761,10	109.243.003	3,2845%	3.588.032
Baesweiler	53.026.028	2,3172%	1.228.719	53.531.393	2,7314%	1.462.177	233.458	-333.274,97	1.128.902,03	54.468.193	3,0012%	1.634.708
Eschweiler	125.968.329	3,0445%	3.835.106	128.792.425	3,5667%	4.593.618	758.512	-1.059.386,53	3.534.231,47	131.046.292	3,9190%	5.135.646
Herzogenrath	91.079.383	3,9264%	3.576.141	92.913.733	4,3215%	4.015.296	439.155	-979.042,72	3.036.253,28	94.539.723	4,7484%	4.489.085
Monschau	20.820.043	6,3564%	1.323.405	19.902.457	6,3844%	1.270.659	-52.746	-322.544,31	948.114,69	20.250.750	7,0150%	1.420.592
Roetgen	14.832.576	6,2497%	926.992	16.854.151	4,0119%	676.169	-250.822	-238.767,95	437.401,05	17.149.099	4,4081%	755.955
Simmerath	28.132.417	5,2145%	1.466.965	27.367.961	6,1479%	1.682.542	215.577	-384.267,97	1.298.274,03	27.846.900	6,7551%	1.881.075
Stolberg	126.855.063	3,8874%	4.931.364	129.320.988	4,0369%	5.220.617	289.254	-1.332.495,56	3.888.121,44	131.584.105	4,4357%	5.836.630
Würselen	79.650.252	2,8674%	2.283.891	80.152.055	2,9364%	2.353.565	69.674	-627.826,01	1.725.738,99	81.554.716	3,2264%	2.631.277
Insgesamt	644.273.475		22.464.069	656.199.293		24.483.985	2.019.916	-6.047.186,92	18.436.798,08	667.682.781		27.373.000

Für die vorstehende Berechnung wurden die aktualisierten Verteilungsschlüssel auf Basis des Fahrplans Sommer 2026 zugrunde gelegt. Zu beachten ist, dass erstmals der zwischen den Kommunen abgestimmte und im Städteregionstag am 10.07.2025 beschlossene neue Abrechnungsschlüssel zur Anwendung kommt. Aus der Spitzabrechnung der ÖPNV-Umlage 2025 ergeben sich die in der Tabelle dargestellten Abrechnungsbeträge in 2027 zugunsten der Städte und Gemeinden.

Der weitere Umlagebedarf ergibt sich aus der nachstehenden Aufstellung:

Mittelfristige Vorausschau für die Jahre 2026 - 2031 - Betriebszweig Bus						
Zahlungen der Gebietskörperschaften an den Zweckverband AVV bzw. Ausgleichszahlungen nach neuer Satzung						
Geschäftsjahr AVV	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Haushaltsjahr StädteRegion	2026	2027	2028	2029	2030	2031
	€	€	€	€	€	€
Verbandsumlagen/Ausgleichszahlungen						
von der Stadt Aachen	32.226.000	29.552.000	33.123.000	33.897.000	35.312.000	36.814.000
von der StädteRegion Aachen	22.866.000	24.619.000	27.473.000	28.144.000	29.372.000	30.614.000
vom Kreis Düren	26.991.000	26.917.000	27.948.000	28.902.000	30.081.000	31.352.000
vom Kreis Heinsberg	19.588.000	24.268.000	25.468.000	27.221.000	30.598.000	32.105.000
	101.671.000	105.356.000	114.012.000	118.164.000	125.363.000	130.885.000
Unter Berücksichtigung der anrechenbaren Nahverkehrspauschale von	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
und der Restmittel aus der Fahrzeugförderung von	301.810	35.015	0	0	0	0
ergibt sich für die StädteRegion eine AVV-Umlage/Ausgleichszahlung in Höhe von	22.464.190	24.483.985	27.373.000	28.044.000	29.272.000	30.514.000

3. Ausblick auf die Folgejahre (mittelfristige Planung 2029 bis 2031)

Für die Jahre 2029 bis 2031 ergibt sich nach der als Anlage 1 beigefügten Übersicht eine **mit deutlichen Risiken verbundene Einschätzung** hinsichtlich der weiteren Entwicklung des Umlagesatzes. Ziel ist eine Begrenzung des Umlageanstiegs. Zur Trendumkehr sowie möglichst einer mittelfristigen Rückführung des Umlagesatzes wären neben den fortgesetzten eigenen Konsolidierungsbemühungen aber insbesondere gesetzliche Maßnahmen erforderlich, die einen Aufgaben- und Ausgabenanstieg begrenzen und idealerweise umkehren, flankiert durch eine Übernahme von Belastungen durch Bund und Land und eine deutliche Konjunkturerholung mit entsprechend steigender Finanzkraft.

Berücksichtigt sind in der Planung in 2029 bis 2031 durchgängig 1,5 % globaler Minderaufwand. Die Ausgleichsrücklage ist Ende 2028 ausgeschöpft und kann nicht mehr eingesetzt werden. Die Steigerung der Umlagegrundlagen und Schlüsselzuweisungen wurde anhand der schwachen Konjunkturdaten entsprechend mit 2,5 % pro Jahr (Umlagegrundlagen) bzw. 1 % pro Jahr (Schlüsselzuweisungen) angesetzt. Zudem berücksichtigt diese Planung als realistisch eingeschätzte Anhebungen bei den Personalaufwendungen (+ 3 %), während die angenommene Steigerung bei den Sozialhilfeaufwendungen trotz der je nach Produkt bzw. Hilfeart angesetzten individuellen Steigerung zwischen 2 % und 10 % voraussetzt, dass die aktuell insgesamt über dem Wert von 10 % liegenden Zuwachsraten abgebremst werden und sich normalisieren.

Wenn sich diese Annahmen bewahrheiten, tritt dennoch nach der dargestellten Entwicklung der Umlagesätze in 2029 bis 2031 mit 48,18 % in 2029, mit 49,39 % in 2030 sowie mit 50,39 % in 2031 erstmals zum Ende des Finanzplanungszeitraums eine Überschreitung des Wertes von 50 % ein und zusammen mit den differenzierten Umlagen Jugendamt und ÖPNV nähert sich die Gesamtumlage gefährlich dem Wert von 100 % an. Ein Unsicherheitsfaktor ist dabei der Umlagesatz der Landschaftsumlage, der mit 19,93 % für 2029 und mit 20,23 % für 2030 ebenfalls eine „magische Grenze“ überschreitet und mit 20,53 % für 2031 weiterentwickelt wurde.

Eine durchgreifende Verbesserung der Haushaltslage wird nur gelingen, wenn einerseits alle eigenen Anstrengungen unternommen werden, um die Aufwendungen zu begrenzen und die Erträge zu steigern, noch viel mehr gehört dazu aber zwingend eine bessere Finanzausstattung der kommunalen Ebene bzw. die zumindest anteilige Übernahme von finanziellen Belastungen und zusätzlich gesetzliche Maßnahmen von Bund und Land, die die Aufgaben und Ausgaben begrenzen.

Als Anlage 1 beigefügt ist die zusammenfassende Übersicht über die Haushalts- und Finanzplanung der Jahre 2026 bis 2031.

4. Weitere Zeitplanung

Für das weitere Verfahren sind folgende Termine vorgesehen:

Frist zur Stellungnahme	05.10.2026
Feststellung des Haushaltsentwurfs	09.10.2026
Einbringung im Städteregionstag	15.10.2026
1. Beratung im Städteregionsausschuss (mit Gelegenheit zur Stellungnahme der ra. Kommunen)	26.11.2026
2. Beratung im Städteregionsausschuss	10.12.2026
Beschlussfassung im Städteregionstag	17.12.2026

5. Schlussbemerkung

Die Rücksichtnahme auf die schwierige Haushaltslage der regionsangehörigen Kommunen führte in den Jahren 2010 bis 2014 zum vollständigen Einsatz der Ausgleichsrücklage von insgesamt 57,4 Mio. €, um die Regionsumlage kommunenfreundlich zu gestalten. Mit dem vorliegenden Vorschlag für den Haushalt 2027 wird dieser Kurs unter erschwerten Rahmenbedingungen konsequent fortgesetzt, indem die in 2025 eingeführte zusätzliche, erheblich umlageentlastend wirkende Komponente in Form des globalen Minderaufwands, der ab 2027 jährlich rd. 16,8 bis 18,9 Mio. € ausmachen soll, weiterhin mit dem maximal verkraftbar und realistisch noch erreichbaren Betrag veranschlagt wird. Die positiven Jahresabschlüsse 2018 (Überschuss: rd. 2,4 Mio. €), 2019 (Überschuss: rd. 0,6 Mio. €) sowie insbesondere 2020 (Überschuss: rd. 16,1 Mio. €), 2021 (Überschuss: rd. 6,9 Mio. €) und 2022 (Überschuss: rd. 10,8 Mio. €), der deutlich unter der Planung liegende Fehlbetrag des Jahres 2023 (Fehlbetrag: rd. -2,1 Mio. €) sowie die nahe am Planwert liegenden Fehlbeträge der Jahre 2024 (Fehlbetrag: rd. -14,6 Mio. €) und 2025 (Fehlbetrag: rd. -13,4 Mio. €) führen dazu, dass wie schon in der bisherigen Planung des Haushalts 2026, der nach der aktuellen Prognose mit einem Fehlbetrag in Höhe der Planung von rd. -9,1 Mio. € abschließen wird, über das Jahr 2026 hinaus – wenn auch nur in relativ geringem Umfang von rd. 7 Mio. € – Mittel in der Ausgleichsrücklage verbleiben. Diese werden mit 3,5 Mio. € in 2027 und mit 3,52 Mio. € in 2028 vollständig eingesetzt, um die Umlage positiv zu beeinflussen. Ab 2029 steht somit keine Ausgleichsrücklage mehr zur Verfügung.

Rechnet man fiktiv nur die auf den Steigerungen der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege sowohl beim LVR (unterstellt, dort machen die Sozialleistungen rd. 90 % des Haushalts und damit der Steigerung aus) als auch im städteregionalen Haushalt beruhenden Zusatzbelastungen heraus und legt man eine Steigerung der Umlagegrundlagen in Höhe der Orientierungsdaten für 2027 von 3,4 % zugrunde, würde man also nur diese drei Parameter verändern, läge der Umlagesatz für 2027 in der Allgemeinen Umlage bei 40,62 %. Dies zeigt deutlich, wo die Ursachen für die finanziellen Probleme liegen.

Mit dem Doppelhaushalt erhalten die Kommunen Planungssicherheit für 2027 und 2028 – immer unter der Einschränkung, dass sich wesentliche Parameter nicht abweichend entwickeln.

Neben den vorstehend beleuchteten Unsicherheitsfaktoren wird die Frage, wie der bevorstehende Strukturwandel in der Region bewältigt werden kann, ebenfalls weiterhin maßgeblichen Einfluss auf die Haushaltsentwicklung haben.

Anlagen

Zusammenfassung und mittelfristige Planung (Anlage 1)

Darstellung der wesentlichen Veränderungen (Anlage 2)

Entwicklung der Zuschussbedarfe in der Sozialhilfe 2024 bis 2028 (Anlage 3)

Differenzierte Umlage Stadt Aachen (Anlage 4)

Entwicklung der Ausgleichsrücklage (Anlage 5)